



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



DEMOGRAFISCHER WANDEL

AUFGABE. VERÄNDERUNG. PERSPEKTIVE





DIE FACHKRÄFTESTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG von Staatssekretärin Leonie Gebers	Seite 04
ZUKUNFT VON GESUNDHEIT UND PFLEGE GESTALTEN von Staatsminister Klaus Holetschek	Seite 06
STAATLICHE LEISTUNGEN DÜRFEN KEINE SCHÖNWETTERDASEINSVORSORGE SEIN von Ulrich Silberbach	Seite 10
MITMENSCHEN FÜR EIN WOHLFÜHL-GRABOW von Kathleen Bartels	Seite 15
WEIMAR – EINE JUNGE STADT MIT ALTERNDER BEVÖLKERUNG von Doreen Bauer + Ralf Kirsten	Seite 17
GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE – VIEL AUFWAND, WENIG ERFOLG von Uwe Lübking	Seite 20
MIT "TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT" DURCH SACHSEN-ANHALT von Runa Buchenberger + Sina Schiffer	Seite 23
KOMMUNEN ENGAGIEREN SICH IM NATURSCHUTZ von Dr. Katharina Wolf + Dr. Johannes Heinze	Seite 25
REGIOapp: KOMMUNALES MARKETING FÜR REGIONALE WERTSCHÖPFUNG von Andrea Winter	Seite 27
PAPIER NACHHALTIG EINSETZEN UND NUTZEN von Lea Eggers	Seite 30
WIE ERFOLGREICH SIND IHRE ONLINEDIENSTE? von Dr. Karen Verbist	Seite 32
HYBRIDE BETEILIGUNG DER BÜRGERSCHAFT ALS BEWÄHRTES KONZEPT von Valeria Pfeiffer + Nora Hilbert	Seite 36
ERSTES KI-GESSTÜTZTES BROWNFIELD-KATASTER von Raphael Thießen	Seite 38
STANDORTGEMEINDEN VON BATERIEGROSSSPEICHERN AN DER GEWERBESTEUER BETEILIGEN von Dr. Eva Bode + Florian Schilling	Seite 40
MIG FÖRDERT FLÄCHENDECKENDEN MOBILFUNKAUSBAU von Ernst Ferdinand Wilmsmann	Seite 42
MELDUNGEN	Seite 08 14 19
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 35
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 52	Seite 44
IMPRESSUM + INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstqb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstqb.de
Internetpräsenz: www.dstqb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Anzeigenredaktion:
kristine.stuevecke@dstqb.de
alexander.handschuh@dstqb.de

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH



DEUTSCHLAND PAKT - *ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN?*

Der vom Bundeskanzler vorgeschlagene Pakt für Planung-, Genehmigung- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern ist richtig, aber nicht neu. Seit Jahren fordern die Kommunen eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und einen Bürokratieabbau. Schon 2020 hat der Deutsche Städte und Gemeindebund ein Investitionsvorranggesetz gefordert, das es ermöglicht, schneller und zielgenauer zu investieren. Zusätzlich sei ein einheitliches Vergaberecht für Liefer-, Dienst-, und Bauleistungen ebenso wie eine Verkürzung der Bürgerbeteiligungen bei wichtigen Vorhaben erforderlich. All dies wurde bis heute nicht umgesetzt.

Parteien, Verbände, Bürger und Unternehmen machen sich mehrheitlich zwar immer wieder für weniger Bürokratie stark. Wenn die Bürokratie aber einzelnen Interessen nutzt, wird sie gerne eingesetzt, um Vorhaben zu behindern. Das gilt für Windkraftanlagen, Straßen, aber auch für Klimaanpassung in den Städten oder den Klimaschutz. In den letzten Jahren ist die Beteiligungsmöglichkeit von Umweltverbänden

immer weiter ausgedehnt worden. Auch die naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtung wird selbst bei Klimamaßnahmen nicht infrage gestellt. Man kann nur hoffen, dass die Initiative des Bundeskanzlers jetzt auch bei den Ländern und im Bund zu echten Fortschritten führt.

Die Kommunen sind jederzeit zum Dialog und zur Umsetzung des Deutschland-Paktes bereit, wenn die Vorschläge ernst gemeint sind. Ein Großteil der Bürokratie wird aber nicht nur durch die Rechtsvorgaben des Bundes, sondern insbesondere durch Vorschriften der Länder erzeugt. Deshalb sollte der Deutschlandpakt jeweils ein Landespakt zur Seite gestellt werden. Auch die Kommunen selbst sollten kommunalen Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorsehen, um den Vorschriften der Länder im Bereich der Satzungen und Verordnungen zu reduzieren. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg

DIE FACHKRÄFTESTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG

Leonie Gebers

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Wer kennt es nicht? Handwerksbetriebe müssen Aufträge ablehnen, die Schlangen beim Bäcker werden länger, ebenso die Wartezeit auf einen Termin beim Bürgeramt. Der Fachkräftemangel ist längst im Alltag angekommen. Die gute Nachricht ist: Wir haben nahezu Vollbeschäftigung in Deutschland. 45,9 Millionen Menschen sind in Deutschland erwerbstätig. Davon sind 34,7 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – und das sind fast 1,4 Millionen Erwerbstätige mehr als vor drei Jahren. Die Kehrseite der Medaille ist: Laut IAB-Stellenhebung gab es im 1. Quartal 2023 bundesweit 1,75 Millionen offene Stellen. Kurz: Es fehlen überall Fach- und Arbeitskräfte.

Drei Faktoren treiben diese Entwicklung: Zum einen der demografische Wandel. Die Menschen in Deutschland werden erfreulicherweise älter, es gibt aber auch weniger Nachwuchs. Das führt dazu, dass das Erwerbspersonenpotenzial sinkt. Hinzu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer ab 2025 verstärkt in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Sie hinterlassen eine Lücke am Arbeitsmarkt, die wir füllen müssen.

Zum anderen verändern Digitalisierung und Dekarbonisierung grundlegend

die Art, wie wir leben und arbeiten. Das hat nicht nur Auswirkungen auf Märkte und Produktionsprozesse, sondern auch auf die Berufsprofile der Beschäftigten.

Und es gibt einen dritten Faktor, der Auswirkungen auf die Fachkräfteentwicklung hat: Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist geprägt von regionalen Unterschieden. Zwischen urbanen Ballungszentren und stark ländlich geprägten Regionen, aber auch zwischen ost- und westdeutschen Ländern bestehen weiterhin deutliche Unterschiede im Lohnniveau, der Betriebsstruktur und der demografischen Entwicklung einschließlich der Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften. So gibt es beispielsweise in den ostdeutschen Bundesländern in 124 Berufen Engpässe bei Fachkräften. In Westdeutschland trifft dies auf über 400 Berufe zu.

Damit sich der Fachkräftemangel – weder in einzelnen Branchen noch in unterschiedlichen Regionen – nicht verfestigt und zu einer echten Wachstumsbremse wird, müssen wir alle Register ziehen. Die Bundesregierung hat deshalb im Oktober 2022 mit der Fachkräftestrategie ein übergreifendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem wir Unternehmen und Betriebe unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Fünf Handlungsfelder sind dabei zentral: Es geht um eine zeitgemäße Ausbildung und gezielte Weiterbildung. Zugleich wollen wir die Arbeitspotenziale und Erwerbsbeteiligung erhöhen, die Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern und auch die Fachkräfteeinwanderung modernisieren.

Die Fachkräftestrategie ist ganz bewusst branchenübergreifend angelegt. Fachkräftesicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die notwendigen Maßnahmen sind nach Branchen, Region und Unternehmen sehr unterschiedlich. Sie erfordern Anstrengungen auf vielen verschiedenen Ebenen – mit unterschiedlichen Partnern, Netzwerken und Akteuren vor Ort.

POTENZIALE NUTZEN

Wir müssen alle Potenziale nutzen. So müssen wir dafür sorgen, dass die Frauenerwerbsbeteiligung in unserem Land weiter wächst oder auch einen inklusiven Arbeitsmarkt noch stärker unterstützen, um mehr Menschen mit Behinderungen, die gut

WIR BILDEN AUS!

qualifiziert sind, in Arbeit zu bringen. Oder nehmen wir ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Erwerbsbeteiligung bei uns im europäischen Vergleich bereits relativ hoch ist. Hierfür sind gute Konzepte zur Personalentwicklung und zum Gesundheitsmanagement gefragt.

Darüber hinaus lautet das Gebot der Stunde: Ausbildung, Qualifizierung, Weiterbildung. Deshalb hat die Bundesregierung das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung auf den Weg gebracht. Junge Menschen, die trotz eigener Anstrengungen keinen Ausbildungsbetrieb finden, werden mit einer Ausbildungs-garantie unterstützt. Das heißt: jede und jeder, der oder die eine Ausbildung machen möchte, bekommt auch ein Ausbildungsangebot. Wir stärken die Berufsorientierung durch eine neue Praktikumsinitiative und fördern Mobilität durch die Einführung eines Mobilitätzuschusses. Zudem stärken wir die berufliche Weiterbildung mit dem neuen Qualifizierungs-geld für Beschäftigte in Betrieben mit

hohem Transformationsdruck und einer verbesserten Weiterbildungsförderung, die alle Arbeitgeber und Beschäftigten in Anspruch nehmen können, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – unabhängig von Strukturwandel oder Engpassberufen. Für uns ist klar: Wir lassen niemanden zurück! Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen sind heute notwendiger denn je und sollen jedem offenstehen.

FACHKRÄFTE- EINWANDERUNG STÄRKEN

Aber das allein wird nicht reichen. Schon jetzt ist klar: Auch wenn wir alle inländischen Potenziale am Arbeitsmarkt heben, brauchen wir zusätzlich Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland, um den Bedarf zu decken. Und das bedeutet, wir müssen als Einwanderungsland attraktiver werden – weg von kleinteiliger Bürokratie, hin zu Pragmatismus und Offenheit. Als wichtigen Baustein hierfür hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der

Fachkräfteeinwanderung in diesem Jahr das modernste Einwanderungsrecht geschaffen, das Deutschland je hatte. Ziel ist es, mehr Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten für unseren Arbeitsmarkt zu gewinnen – und auch zu halten.

Für Letzteres entscheidend sind nicht nur gute Arbeits- und Lohnbedingungen sondern auch eine echte Willkommenskultur im betrieblichen Miteinander sowie Aufstiegs- und Fördermöglichkeiten. All das sind Kriterien, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einbeziehen, wenn sie sich für ein Land und einen Arbeitgeber entscheiden.

Vor allem ist klar: Fachkräftesicherung ist eine riesige Herausforderung. Wenn wir dabei Erfolg haben wollen – und das müssen wir – geht das nur, wenn alle mit anpacken. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, wird es uns als Industrienation gelingen, die digitale und ökologischen Transformation zu meistern und unseren Wohlstand dauerhaft zu sichern. ■

ZUKUNFT VON *GESUNDHEIT* *UND PFLEGE* GESTALTEN

Klaus Holetschek
Staatsminister für Gesundheit und Pflege im Freistaat Bayern



Foto: © StMG

Die Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich, die durch den unaufhaltsamen demografischen Wandel entstehen, sind ohne Zweifel eines der drängendsten Themen unserer Zeit. Der demografische Wandel ist mehr als nur eine statistische Veränderung. Er betrifft Menschen – und zwar uns alle. Er betrifft unsere Zukunft. Denn klar ist: Unsere Gesellschaft wird älter. Und das bedeutet, dass mehr Menschen eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung und Pflege benötigen werden. Während mit der alternden Bevölkerung Krankheiten und Pflegebedürftigkeit in unserer Gesellschaft noch weiter zunehmen, erreichen viele Beschäftigte in Gesundheit und Pflege in den kommenden Jahren zudem das Rentenalter. Und die geringen Geburtenraten sorgen für noch weniger Nachwuchskräfte. Hinzu kommt, dass sich auch die innerfamiliären Sorgestrukturen und damit auch die Pflegefähigkeit und -bereitschaft von pflegenden Angehörigen verändern.

Fest steht: Die Struktur unseres Gesundheits- und Pflegesystems wird sich in den kommenden Jahrzehnten grundlegend verändern – und sich auch verändern müssen. Das bringt große Herausforderungen mit sich, bietet aber auch die Chance, unser Gesundheits- und Pflegesystem gemeinsam neu zu gestalten – effizienter, menschenzentrierter und zukunftsfähiger. Wenn wir sicherstellen wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auch in Zukunft bestmöglich versorgt und gepflegt werden, müssen wir jetzt die Weichen stellen und gesundheitspolitisch die passenden Rahmenbedingungen schaffen.

STEIGENDER BEDARF AN QUALIFIZIERTEM PERSONAL

Das Herzstück unseres Gesundheits- und Pflegesystems sind die Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, sowie die Fachkräfte in Apotheken, Arzt- und Therapiepraxen, Krankenhäusern, Pflege- und

Reha-Einrichtungen. Eine der ersten und vielleicht sogar die drängendste Herausforderung ist daher der steigende Bedarf an qualifizierten Kräften. Wir brauchen ausreichend Personal, das eine fachkundige und mitfühlende Versorgung und Betreuung bieten kann. Dafür haben wir in den letzten Jahren bereits viel getan und auch viel erreicht.

So ist es ein Meilenstein, dass in den Pflegeeinrichtungen seit September letzten Jahres die Tariflohnpflicht gilt. Aktuell wird zudem ein bundeseinheitliches Personalbemessungsverfahren auf wissenschaftlicher Grundlage in Pflegeheimen umgesetzt. Damit bekommt der kompetenz- und qualifikationsorientierte Einsatz der Pflegekräfte eine noch größere Bedeutung. Auch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung und das Pflegestudium sollen dazu beitragen, das Berufsbild der Pflege



zukunftsreicher zu gestalten. Deren Umsetzung müssen wir nun nach der Corona-Pandemie mit Nachdruck angehen. Daneben setzen wir uns mit unseren Stipendien für angehende Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte sowie der Landarztquote, der Niederlassungsprämie und dem Programm Beste Landpartie Allgemeinmedizin aktiv für den Nachwuchs ein. Wir nehmen in Bayern zudem viel Geld in die Hand, um Hebammen zu fördern und um die psychische Gesundheit von Beschäftigten in der Langzeitpflege und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu schützen.

Klar ist: Wir müssen die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter stärken und viele zusätzliche Kräfte gewinnen. Wir müssen junge Menschen ermutigen, sich für einen Gesundheitsberuf zu entscheiden – sei es dafür, eine Ausbildung in der Pflege zu beginnen, Medizinische Fachkraft zu werden oder Medizin zu studieren. Mit Kampagnen für die Pflege, für Therapieberufe wie beispielsweise

se Physio- und Ergotherapie und für Nachwuchskräfte in den Apotheken rühren wir kräftig die Werbetrommel. Klar ist aber auch: Wir müssen auch dafür sorgen, dass diese Menschen motiviert bleiben, ihren Beruf dauerhaft auszuüben. Dafür müssen wir sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen attraktiv sind. Dazu gehören neben einer angemessenen Bezahlung auch individuell passende Arbeitszeitmodelle mit verlässlichen Freizeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und Angebote zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Vor allem ein verlässlicher Dienstplan ist ein wichtiger Baustein für mehr Gesundheit und Zufriedenheit des Pflegepersonals. Wir finanzieren daher aktuell ein Modellprojekt „Springerkonzepte in der Langzeitpflege“ mit bis zu 7,5 Millionen Euro.

KOMMUNEN ALS WICHTIGE AKTEURE

Neben der Politik sind aber vor allem auch Führungskräfte, Einrichtungs-

träger und die Kommunen gefordert. Denn gerade Kommunen können beispielsweise durch die Schaffung von bezahlbaren, bedarfsgerechten Wohnmöglichkeiten und durch Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote wichtige Anreize für Familien schaffen.

Kommunen sind auch die zentralen Ansprechpartner, wenn es darum geht, dezentrale, kleine pflegerische Angebote zu initiieren oder selbst zu etablieren - sei es in Stadtvierteln oder in kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Wir setzen deshalb in Bayern auf die Strategie „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände. Damit wollen wir die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Bereich der Langzeitpflege weiter stärken. Aber auch ohne Unterstützung des Landes und ohne eine Änderung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen können Kommunen bereits jetzt viel tun, indem sie pflegerische Betreuungsangebote bei

der baulichen Gestaltung von Stadtvierteln oder Gemeindeteilen mitdenken und demenzsensiblen Umgebungen aufbauen.

Zudem werden wir den Kommunen mit einem Förderprogramm die Möglichkeit bieten, sich selbst für eine ambulante ärztliche Versorgung vor Ort zu engagieren. Damit wollen wir unter anderem Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung kommunaler MVZ oder auch die Bereitstellung von Service- und Beratungsangeboten der Kommunen unterstützen. Die entsprechende Richtlinie wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023 veröffentlicht.

CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN

Für ein zukunftsfähiges Gesund-

heits- und Pflegesystems müssen wir außerdem innovative Ansätze entwickeln und die Chancen der Digitalisierung nutzen. Telemedizin, mobile Gesundheitsanwendungen und technologische Lösungen können einen wichtigen Beitrag leisten, um die Versorgung noch weiter zu verbessern. Aber nicht nur der Zugang zur medizinischen Versorgung wird durch die Digitalisierung erleichtert - auch die Pflegebranche können wir revolutionär verändern, wenn wir Technologie klug einsetzen. Die Digitalisierung kann Arbeitsabläufe erleichtern und dadurch zeitlich Freiräume schaffen – für mehr menschliche Zuwendung und Betreuung.

Wir müssen zudem Prävention und Gesundheitsförderung stärker in den Fokus rücken, um Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir

müssen einen gesunden Lebensstil und gesundem Umgang mit Stress fördern. Wer weiß, was dem eigenen Körper guttut, was der Körper braucht, um möglichst lange gesund zu bleiben, kann gesundheitsbewusste Entscheidungen treffen. Darin müssen wir die Menschen bestärken. Zusammen mit der Gesundheitsverwaltung, den Gesundheitsregionenplus und den 138 Partnern des Bündnisses für Prävention machen wir daher mit Nachdruck auf relevante Präventionsthemen aufmerksam.

Ich bin überzeugt: Wir müssen gemeinsam handeln, wenn wir sicherstellen wollen, dass unser Gesundheits- und Pflegesystem stark genug ist, um den kommenden Herausforderungen standzuhalten. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft von Gesundheit und Pflege in Bayern gestalten. ■

VERANSTALTUNG

SICHERE ONLINE-KOMMUNIKATION FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Sicherheit und Datenschutz bei Online-Meetings und -Konferenzen gewinnen gerade für Städte und Gemeinden sowie den gesamten Öffentlichen Sektor zunehmend an Bedeutung.

In einem kurzen Webinar stellt der DStGB zu diesem Thema die Herausforderungen, neue Technologien und ein Best-Practice Beispiel aus der Stadt Halle (Saale) vor. Das Gemeinschaftsprojekt Zoom X der Unternehmen Deutsche Telekom AG und Zoom wird ebenfalls präsentiert. Das Webinar findet am 19. Oktober 2023 von 11:00 bis 12:00 Uhr statt.

Dabei werden u. a. die folgenden Fragen geklärt: Welche Voraussetzungen müssen für eine geschützte Online-Konferenz gegeben sein? Wo sind die Unterschiede zu einer „normalen“ Videokonferenz? Wie sicher sind die Konferenzdaten z. B. bei Zoom X?

Der Vertrags-, Lizenz- und Berechtigungsmanager der Stadt Halle, Sven Götze, berichtet zudem in seinem Best-Practice-Beispiel über die Erfahrungen in seiner Stadtverwaltung.

Die Konferenz richtet sich u. a. an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, kommunale IT-Verantwortliche und sonstige am Thema moderne Kommunikation Interessierte aus Städten und Gemeinden.

Die kostenlose Anmeldung erfolgt über:

<https://www.lyyti.in/webinar1910>



Weitere
Informationen
unter
WWW.DStGB.DE/
[WEBINAR1910](https://www.lyyti.in/webinar1910)



Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: sparkasse.de/mittelstand



Weil's um mehr als Geld geht.

STAATLICHE LEISTUNGEN DÜRFEN *KEINE SCHÖNWETTER- DASEINSVORSORGE* SEIN

Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender des dbb
beamtenbund und tarifunion



Foto: © Marco Urban



Schnellere und bessere Terminvergabe für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, konsequente Digitalisierung aller Aufgaben des öffentlichen Dienstes, und eine Verbesserung von Beratung und Service für Bürgerinnen und Bürger. Diese drei Verbesserungen wünschen sich die Bürger – so das Ergebnis der aktuellen dbb Bürgerbefragung 2023. Dieses klare Ergebnis war zu erwarten, denn darin kommt zum Ausdruck, was die Bürger an ihrem Staat am meisten vermissen. Mit dieser Aussage könnte dieser Beitrag bereits enden, wäre die Sach- und Ausgangslage nicht komplexer.

Denn Deutschland befindet sich an vielen Stellen im Krisenmodus – wir blicken nicht auf eine Krise, sondern zeitgleich auf mehrere. Diese Situation ist inzwischen für Staat und Gesellschaft zum Normalzustand geworden.

Der Staat nimmt innerhalb kürzester Zeit viel Geld in die Hand, um die Folgen der Krisen abzumildern: Corona-hilfen und Entlastungspakete – dank derer wir verhältnismäßig gut durch die Krisen gekommen sind – wurden schnell gestemmt trotz Rekordschulden. Diese Beträge fehlen dann für dringend benötigte Investitionen in die Zukunft. Die langjährigen Diskussionen um die Digitalisierung der Verwaltung und um Abbau von Bürokratielasten zeigen dies.

FACHKRÄFTEMANGEL WIRD IM ÖFFENTLICHEN DIENST ZUNEHMEND SPÜRBAR

Eines der wichtigsten Themen für alle föderalen Ebenen und insbesondere für die über 11.000 Kommunen in Deutschland ist der aktuelle Fachkräftemangel. Nahezu alle Städte, Landkreise und Gemeinden suchen schon

heute händeringend Personal. Ob in der klassischen Verwaltung, in der Stadtreinigung, in der Ausländerbehörde oder im Sozialamt, in Kitas, im Gesundheitsamt, – überall knirscht es und in nahezu allen Bereichen sind offene Stellen ausgeschrieben, die sich nicht oder kaum besetzen lassen. Wir haben schon heute an vielen Stellen eine Schönwetter-Daseinsvorsorge und die Menschen erleben das jeden Tag.

Das führt zu Frustration über die Leistungsfähigkeit des Staates: Corona, Klimawandel, Krieg, Inflation und Rezession – diese Faktoren sind per se schon herausfordernd. Egal, in welchem Lebensbereich eine Krise in den letzten Jahren aufgetreten ist, hatte sich der Staat schlecht vorbereitet präsentiert.

Die Folge ist, dass das Vertrauen der



Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit des Staates kontinuierlich sinkt: aktuell gehen nunmehr nur noch 27 Prozent der Bürgerinnen und Bürger davon aus, dass der Staat in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Dieser Befund ist verheerend, denn wenn Bürger die Verlässlichkeit ihres Staates in Zweifel ziehen, dann zweifeln sie über kurz oder lang auch an den diesen Staat tragendes rechts- und sozialstaatliches System und damit letztlich an der Demokratie.

Wenn aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger die Aufrechterhaltung der sozialen Gerechtigkeit als eine der wesentlichen und wichtigsten Aufgaben des Staates angesehen wird, dann ist dies ein klarer Auftrag an den Staat. Denn eine sich immer stärker abzeichnende Spaltung der Gesellschaft ist bedenklich für den sozialen Frieden. Dies hat gravierende Folgen,

die nicht selten in Gewalttätigkeiten enden – Verrohung und Gewaltbereitschaft werden zunehmend ein Problem für den öffentlichen Dienst und damit für die gesamte Gesellschaft.

Viele Probleme der mangelnden staatlichen Handlungsunfähigkeit sind jedoch hausgemacht! Und die Politik in Bund, Ländern und Gemeinden ist in der Pflicht, sich diesem Thema nachhaltig zu widmen.

Eine angemessene Personalausstattung ist unabdingbar, damit Verwaltung – egal ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene – gut und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger funktionieren kann.

Wenn Personal fehlt, dann führt das zwangsläufig zu Verzögerungen in der Bearbeitung: ob beim Planen und Bauen der neuen Kita bis zur Ver-

kehrswende und Klimaschutz, ob in der Beratung in Jobcentern oder Bürgerämtern – überall herrscht Personalknappheit. Vor allem kleinere Gemeinden ziehen im Wettbewerb um Personal mit der Wirtschaft oder größeren Städten oftmals den Kürzeren.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG SEIT LANGEM BEKANT

All dies trägt dazu bei, dass das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen weiter geschwächt wird. Dabei ist der Fachkräftemangel kein wirklich neues Problem – ein Blick in die Statistik zeigt, wie die Entwicklung in den kommenden Jahren aussehen wird. In den kommenden zehn Jahren werden altersbedingt in Bund, Länder und Kommunen über 1,3 Millionen Personen und damit 27 Prozent der Beschäftigten aus dem aktiven Dienst

ausscheiden, für den kommunalen Bereich liegt diese Zahl bei rund 29,8 Prozent.

Dieser Befund ist nicht neu, sondern seit Jahren bekannt. Und seit Jahren ist dies die umfängliche Herausforderung, und zwar in allen Bereichen – es geht schon längst nicht mehr nur um die Herausforderung, geeignete IT-Kräfte für die öffentliche Verwaltung zu finden, es geht um alle Bereiche!

Hinzu kommt ein weiterer Trend, der während der Corona-Pandemie einen besonderen Schub erfahren hat – die Veränderung der Arbeitswelt! Damit geht die Erwartung einher, flexibler und mobiler Arbeiten zu können. Viele Beschäftigte wollen unabhängig vom festen Arbeitsplatz arbeiten, da diese Arbeitssouveränität besser in ihre Lebensplanung passt. Damit kann nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Belangen besser erreicht werden, sondern können auch lange Pendelzeiten vermieden werden. Hinzu kommt, dass Nachwuchskräfte häufig nicht mehr zu 100 Prozent in Vollzeit arbeiten wollen.

Insgesamt wird es um nicht weniger als die Frage gehen, ob und wie unter sich verändernden Bedingungen der öffentliche Sektor in Zukunft noch seine Kernaufgaben erfüllen kann. Diese Frage stellt sich sehr dringend für die Kommunen, bei denen rund 80 Prozent der Dienstleistungen der öffentlichen Hand angeboten werden und die für die Bürgerinnen und Bürger meistens der erste Ansprechpartner sind, wenn sie mit dem Staat zu tun haben.

NEUE WEGE, UMDENKEN UND AUSPROBIEREN

Es müssen neue Wege bei der Personalrekrutierung gegangen werden und gezielt die Vorteile für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst herausgestellt werden. Dass der öffentliche Dienst ein moderner Arbeitgeber ist, der über interessante Tätigkeitsfelder und breite Aufgabenvielfalt verfügt, sind Merkmale, die viel stärker im Wettbewerb um die besten Köpfe hervorgehoben werden müssen: flexible Arbeitszeitmodelle, sicherer Arbeitsplatz, Arbeit für das Gemeinwohl – das sind Faktoren, mit denen der öffentliche Dienst auch punkten kann.

Bei der Personalgewinnung bieten sich sicher auch Kooperationen an, um die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und zu nutzen. Gerade die Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur Fachkräftegewinnung und ihre Umsetzung ist im Wettbewerb um den Nachwuchs entscheidend. Es muss natürlich mehr getan werden, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen: die Ausbildungskapazitäten der Verwaltungshochschulen müssen dringend erhöht werden. Das alleine wird aber nicht reichen, der Staat muss auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten bestenfalls schon in den Schulen und Universitäten zugehen und offensiv für sich als Arbeitgeber werben.

Als gewerkschaftliche Spitzenorganisation haben wir uns dieser Frage natürlich auch gewidmet und geben mit unserer Kampagne „wir. für euch.“ den Kolleginnen und Kollegen

ein Gesicht, die mit großer Einsatzbereitschaft und Herzblut ihren Dienst für die Gesellschaft leisten. Dies darf in der Politik ruhig mehr Wertschätzung erfahren.

Mit den zu erwartenden umfänglichen Pensionierungen in den kommenden Jahren fehlen nicht nur Beschäftigte für die zu erledigenden Aufgaben, es geht der Verwaltung auch ein enormer Wissens- und Erfahrungsschatz verloren. Aus diesem Grund macht der dbb sich für eine demografiesensible/demografieorientierte Politik stark, mit der diese Entwicklung aufgefangen werden kann: Demografiepools können ermöglichen, dass für die Zeit des Übergangs eine Überbrückung gewährleistet werden kann.

Flexibilität bei der Nachwuchsgewinnung erfordert aber auf der anderen Seite auch Perspektiven in der Personalentwicklung durch Aufstiegsmöglichkeiten und dem Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebotes. Denn es geht letztendlich darum, diejenigen, die sich für eine Karriere im öffentlichen Dienst entschieden haben, auch langfristig an diesen zu binden.

ÖFFENTLICHER DIENST WIRD MIT WENIGER PERSONAL AUSKOMMEN MÜSSEN

Trotz vielfältiger Bemühungen und Forderungen gehört zur bitteren Wahrheit aber auch, dass wir in Zukunft wegen der dramatischen demografischen Entwicklung weniger Personal im öffentlichen Dienst zur Verfügung haben werden. Große Hoffnungen werden daher in die

WÄRME NEU GEDACHT



**FACHMESSE FÜR DIE
WÄRMEVERSORGUNG DER ZUKUNFT**

21.–23. November 2023

Messe Dortmund

www.heatexpo.de

 **HEATEXPO**

Digitalisierung der Verwaltung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz gesetzt.

Die Digitalisierung und insbesondere der Ausbau digitaler Fachverfahren ist schon deshalb unerlässlich, weil die Verwaltungen ohne funktionierende Prozessoptimierungen – und Automatisierungen mit den Ressourcen, die ihnen derzeit zur Verfügung stehen, die umfänglichen Aufgaben nicht bewältigen können. Doch die digitale Transformation kann nur dann erfolgreich sein, wenn Fachverfahren flächendeckend vollständig digital durchgeführt werden können. Die Versprechungen der Politik und Prognosen sind das eine, die Realität sieht häufig anders aus.

Und dabei hatte sich gerade die Bundesregierung auf die Fahnen geschrieben, die Digitalisierung der Verwaltung voran zu bringen und das „Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen“, wie es im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode heißt.

Das Ziel des Onlinezugangsgesetzes, alle 575 Verwaltungsleistungen auch rein digital anzubieten, wurde klar verfehlt, eine Reform des OZG ist noch nicht in Kraft getreten. Die hinkende Digitalisierung von Verwaltungsverfahren schränkt nicht nur politisches Handeln ein, sie lässt Deutschland auch im internationalen Vergleich weiter auf den hinteren Plätzen zurück. An sich müsste dieser Befund für alle an diesem Prozess Beteiligten zu der Einsicht führen, nun schnellstmöglich Entscheidungs- und Prozessstrukturen zu optimieren. Doch das Gegenteil ist der Fall, wenn nach den bisherigen Planungen für den Bundeshaushalt die finanziellen Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung zusammengestrichen werden. Auch bei der aufwendig geplanten Registermodernisierung, mit der die Register digital aufbereitet werden sollen, soll gespart werden. Dies sind schlicht nicht nachvollziehbare Signale. Damit wird die Digitalisierung nicht nur noch langsamer voranschreiten, es droht auch die Gefahr, dass gute und funktionierende

digitale Produkte beziehungsweise Verfahren nicht weiter verfolgt werden können. Das wäre eine Bankrotterklärung.

Abgesehen von der politischen Verantwortung lässt diese Entwicklung natürlich auch die Beschäftigten nicht unberührt, da sie gerade angesichts der demografischen Entwicklung auf gute und funktionierende digitale Verfahren angewiesen sind. Digitalisierung kann nur dann ein Gewinn für die Beschäftigten sein, wenn sie zu einer wirklichen Arbeitserleichterung führt und damit Ressourcen für andere Aufgaben frei werden.

Daher gilt: jetzt sind die Aufgaben für die Zukunft zu erledigen – jetzt müssen Digitalisierung und der Abbau von Bürokratielasten zukunftsicher angepackt werden, damit weiterer Personalmangel zu nicht noch größeren Problemen führt. Dies wäre ein Zeichen von Wertschätzung für die Beschäftigten und würde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat stärken. ■

MELDUNG

PANDEVITA ABSCHLUSSVERANSTALTUNG IM DStGB EUROPABÜRO

Im Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Brüssel wurde gemeinsam mit dem PandeVITA-Konsortium die Abschlussveranstaltung des von der EU geförderten Projekts „Die Rolle der Gemeinden in Bürgerbeteiligungsprozessen in Zeiten der Pandemie“ durchgeführt.

Ein großer Dank geht an die Referenten: Koordinator Asst. Prof. Dr. Dr. Lutz Peschke von der Universität Bilkent, Asst. Prof. Dr. Frans Folkvord von der Universität Tilburg und Gründer von PredictBy. Ohne Ihr großes Engagement wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen! Uwe Zimmermann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DStGB und Dr. Klaus Nutzenberger, Direktor des Europabüros begrüßten die Teilnehmer*innen der PandeVITA Abschlussveranstaltung im Europabüro des DStGB in Brüssel und referierten zur Rolle der Städte und Gemeinden in der Corona Pandemie und der Einbindung der Bürgerschaft.



Weitere
Informationen
unter
[WWW.
PANDEVITA.
EU](http://WWW.PANDEVITA.EU)

MITMISCHEN FÜR EIN WOHLFÜHL-GRABOW



Kathleen Bartels
Bürgermeisterin der Stadt Grabow



Die Stadt Grabow mit ihren 5.615 Einwohnern (Stand 31.12.2022) im Südwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt verkehrsgünstig mit eigener Auffahrt zur Bundesautobahn A14, rund 15 km südlich des Autobahnkreuzes A 14/A24. Als Grundzentrum hat die Stadt Versorgungsfunktion auch für die nähere Umgebung und ist Sitz des Amtes Grabow mit 12 zugehörigen Gemeinden im Landkreis Ludwigslust-Parchim nahe der Grenze zu Brandenburg. Eine touristische Besonderheit ist neben der gut erhaltenen Fachwerkkonstruktion der unter Denkmalschutz stehenden Innenstadt insbesondere die durch Grabow verlaufende Elde-Müritz-Wasserstraße mit ihren zahlreichen Schleusen.

Grabow ist Teil der Metropolregion Hamburg, zählt aber zu „ländlich geprägten Räumen in der dauerhaften Strukturkrise“. Mit beachtlichem Engagement stemmt sich Grabow gegen drohende Überalterung sowie Abwanderung von Fachkräften in Richtung der nahegelegenen Metropolen Hamburg (120 km) und Berlin (180 km).

Um trotz knapper Ressourcen die Stadt voranzubringen, setzten wir hier auf konstruktive Zusammenarbeit. Auf interkommunaler Ebene wird eine enge Zusammenarbeit im Städteverbund Grabow-Ludwigslust-Neustadt Glewe gepflegt, so dass Infrastruktur- und

Tourismusprojekte häufig gemeinsam umgesetzt werden.

ZUKUNFTSWERKSTATT KOMMUNEN

Die Stadt Grabow ist eine von 40 Modellkommunen des Bundesprojektes „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK), gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel ist es, kommunale Verwaltungen systematisch dabei zu begleiten, den demografischen Wandel mit den Menschen vor Ort zu gestalten. In diesem Rahmen erfolgt ein breiter Beteiligungsprozess für Bürger*innen, aus dem in Grabow fünf Projektgruppen entstanden sind, die gemeinsam Ideen entwickeln. Aus der Vielzahl guter Ideen wurde insbesondere für die Vorhaben der folgenden drei Arbeitsgruppen eine entsprechende Förderung für die Umsetzung der entstandenen Ideen beantragt:

In der Projektgruppe „Jugend mit Zukunft in Grabow“ treffen sich regelmäßig Schüler*innen und Jugendliche aus Grabow und Umgebung mit Schulsozialarbeiterinnen, einem Mitarbeiter des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern sowie Stadtvertreter*innen, um Demokratie zu leben und Stadtentwicklung zu gestalten. Hier entstand der Wunsch zur Einrichtung der gleichnamigen Jugendgep als digitale Plattform. Damit sol-

len Jugendliche leichterem Zugang zu Informationen über Freizeitangebote, Events sowie mögliche Praktikumsplätze erhalten und sich besser vernetzen können. Die Plattform wird durch ein Redaktionsteam von 4 Schülerinnen und Schülern gepflegt, die sich hier ehrenamtlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Für alle Nutzer ist die App ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung und trägt zur Festigung der Fertigkeiten im Umgang mit IT-Technik bei. Weiterhin erleben die Jugendlichen, dass durch Mitwirkung in kommunalen Gremien Dinge bewegt, verändert und in Gang gesetzt werden können. Eine gerade für junge Menschen wichtige Erfahrung der Selbstwirksamkeit und des Wahrnehmenwerdens.

ORTE DER BEGEGNUNG SCHAFFEN

Die Projektgruppe „Naturnahes Stadtgrün“ hat – mit Unterstützung einer Fachfirma – für verschiedene innerstädtische Grünflächen ein Konzept zur optischen und vegetativen



Aufwertung entwickelt. Ziel ist, bisher eintönige Grünflächen in optisch gefällige und für die Bio-Diversität wertvolle Blühflächen zu verwandeln. Bei der Auswahl geeigneter Pflanzen werden Wildpflanzenarten heimischer Herkunft bevorzugt, die an die lokalen Bedingungen gut angepasst sind und die für heimische Insektenarten gut geeignet sind. Damit leistet Grabow einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsraum. Aber nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern auch Menschen profitieren von den naturnah angelegten Flächen. Im Sitzkreis angeordnete Sitzbänke, die auch für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen geeignet sind, sollen zum Verweilen einladen und ein Ort der Begegnung und des Dialogs für Jung und Alt sein. Durch Einbeziehung der Kinder der nahegelegenen Schulen und Kita im Rahmen von Insekten- und Grünpatenschaften soll neben dem Naturerlebnis auch die emotionale Bindung der jungen Menschen an diesen Ort und die Stadt Grabow gefördert werden. Es wird ein

generationsübergreifender Austausch angeregt und die Achtung vor dem Mitmenschen, der Natur und auch vor dieser konkreten öffentlichen Grünanlage gefördert. Im Rahmen einer für den Herbst geplanten Pflanzaktion packen die engagierten Bürger*innen aktiv mit an. Neben Zielen wie Umweltschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Artenvielfalt werden positive Effekte im Bereich lebenswerte Umwelt, Förderung bestäubender Insekten, Attraktivität städtischer Siedlungsgebiete, Erscheinungsbild und Außenwirkung im Tourismus sowie Stärkung der Bürgerbeteiligung erzielt. Ein weiterer Beitrag zum Erhalt Grabows als lebenswerte Stadt.

SUMMER OF PIONEERS

Diese lebenswerte Stadt auch anderen Menschen nahezubringen und sie für ein Leben in Grabow zu begeistern, hat sich die Arbeitsgruppe „Leben & Arbeiten in Grabow – Grabow für alle“ vorgenommen, den „Summer of Pioneers“ nach Grabow zu holen. Es

werden Menschen eingeladen, ein halbes Jahr in Grabow zu leben und dabei zu sein. Mit Unterstützung des Konzeptbüros NEULANDIA, die bereits mehrere „Summer of Pioneers“-Projekte in anderen Städten erfolgreich umgesetzt haben, will Grabow 2024 Gastgeber sein für 20 Kreativ- und Digitalarbeiter meist aus Ballungsgebieten, die sich ein Leben auf dem Lande in Naturnähe vorstellen können. Sie sollen hier eine Community bilden, sich im Sinne des Co-Working austauschen und sich gemeinwohlorientiert in die Gesellschaft einbringen. Aus dem Projekt können Start-Ups und sozio-kulturelle Projekte entstehen, die sich über den ersten Zeitraum des Summer of Pioneers hinaus verstetigen sollen. In Grabow wird eine herzliche, offene Art des Umgangs miteinander gepflegt. Gäste und integrationswillige Zuzügler, gerne mit kreativen Ideen und dem „Blick von außen“ sind herzlich willkommen. Grabow freut sich auf den Sommer 2024.

Wir sehen uns in Grabow! ■

WEIMAR – EINE JUNGE STADT MIT ALTERNDER BEVÖLKERUNG



Ralf Kirsten
Bürgermeister der Stadt Weimar

Doreen Bauer
Leiterin des Amtes für Familie und Soziales
der Stadt Weimar



Weimar ist eine bedeutende und charmante Residenzstadt mit rund 66.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von hier aus traten Ideen und Kunstwerke ihren Weg in die Welt an. Heute schwingen die großen Namen der Vergangenheit immer mit: Goethe und Schiller. Bach, Liszt und Gropius. Als studentisches Zentrum ist die Weimarer Bevölkerung seit jeher auch durch eine große Anzahl junger Menschen geprägt.

Gleichzeitig zeigt die jüngere Entwicklung, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil der gut ausgebildeten jungen Menschen nach dem Studium die Stadt verlässt. Parallel wird auch in Weimar der deutliche Geburtenrückgang, der mit der politischen Wende 1989 zusammenhängt, sichtbar. Gemessen an der Anzahl der 1988 geborenen Kinder (818 Geburten), sank die Zahl bis 1994 um nahezu 60 Prozent auf 338 Kinder. Dies führte damals schon zu ersten Schließungen von Kindergärten.

Vor dem Hintergrund, dass Frauen heute im Durchschnitt erst mit etwa

30 Jahren die erste Schwangerschaft erleben, ist klar, dass sich nun der Geburtenknick der „Wende“ massiv niederschlägt. Die Geburtenzahlen sinken kontinuierlich und große Jahrgänge werden in den kommenden Jahren die Kindergärten verlassen, während vergleichsweise wenig Kinder nachrücken werden. Trotzdem war die Belegungssituation bis zum Jahr 2020 in den Weimarer Kindergärten durch relativ konstante Betreuungszahlen gekennzeichnet. Durch sinkende Zahlen erstmals unterbrochen wurde dieser Trend im Jahr 2021 und setzte sich auch im Folgejahr fort.

PLATZKAPAZITÄTEN IN DEN KINDERGÄRTEN ERWEITERT

Verschiedene sozialpolitische Maßnahmen seitens der Bundes- und Landesregierung haben es insbesondere in den 2010er Jahren erforderlich gemacht, die Platzkapazitäten erstmals seit der „Wende“ zu erweitern. Insbesondere bekräftigt wurde dies durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz. In der Folge entstanden in Weimar mit zeitlichem Verzug neue Kindergärten und

bestehende Einrichtungen wurden erweitert, sodass die Zahl der Kindergartenplätze von 3.226 im Jahr 2015 auf 3.508 im Jahr 2022 angestiegen ist. Laut Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik von Januar 2023, ist ein Wiederanstieg der Inanspruchnahme von Kindergärten jedoch erst wieder ab dem Jahr 2028 zu erwarten.

Steigende Platzzahlen bei insgesamt rückgängigen Kinderzahlen haben das Nutzungsverhalten inzwischen verändert. Waren Eltern in Zeiten relativ knapper Betreuungsplätze bereit, weitere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen, so ist seit Jahren zu beobachten, dass Kinder vermehrt in wohnortnahen Einrichtungen betreut werden.

Dies stellt die Stadt vor die Herausforderung, mit der zunehmenden sozialen Segregation umzugehen. So sind Einrichtungen in den für Ostdeutschland typischen sogenannten Plattenbaugebieten mit einer hohen Anzahl von Kindern aus prekären Familien und mit einem hohen Migrationsanteil konfrontiert. Der Förderbedarf dieser Kinder ist sehr hoch.



Die Stadt Weimar hat sich nicht nur auf Grund dieser Entwicklungen auf den Weg gemacht, das Fachkonzept der Sozialraumorientierung nach Prof. Dr. Wolfgang Hinte in der Jugend- und Eingliederungshilfe umzusetzen, um aktiv ein fachliches Gegengewicht zu den soziodemografischen Entwicklungen zu schaffen. Die Menschen wollen ein lebenswertes Leben führen und sollen die dafür notwendige passgenaue Unterstützung erfahren.

Unausweichlich ist jedoch die Frage, wie die Stadt Weimar planerisch mit der rückläufigen Entwicklung an Geburtenzahlen im Sinne einer auch künftig gut aufgestellten Infrastruktur umgeht. Dabei sollten die zur Stadt gehörenden Ortschaften berücksichtigt werden und ein gutes Angebot in den Plattenbaugebieten sichergestellt werden. Diese Betrachtung erfolgt unter der Maßgabe, die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern.

Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass auch der Bereich der Kindergärten von einem zunehmenden Fachkräftemangel betroffen ist. Die Stadt Weimar nimmt diesbezüglich

in Thüringen eine Sonderrolle ein, da in Weimar unter anderem auch Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden und damit die Nachbesetzung von Stellen in den Einrichtungen bisher gelungen ist. Dies wird sich jedoch massiv verändern, wenn in den nächsten Jahren die „Babyboomergeneration“ aus dem Dienst ausscheiden wird.

Der Stadt Weimar steht eine herausfordernde Zeit bezüglich des Umgangs mit diesem Überangebot an Plätzen bevor, der eine datenbasierte, fachliche und lösungsorientierte Debatte vorausgehen muss.

ZAHL DER ÄLTEREN MENSCHEN IN WEIMAR WÄCHST

Ein völlig anderes Bild zeichnet sich im Bereich der Altenhilfe. In Weimar lebten 2022 insgesamt 15.847 über 65-jährige. Zehn Jahre zuvor waren es noch 15 Prozent weniger.

Somit wächst in der Stadt der Bedarf an Einrichtungen der Altenhilfe, wobei Weimar in diesem Bereich bereits jetzt über eine breit aufgestellte Angebotsstruktur von der Alten-WG bis

zum ambulant oder stationär betreuten Wohnen verfügt und somit als ein attraktiver Lebensort für ältere Menschen aus dem Umland und dem Bundesgebiet gilt. Viele Menschen ziehen im Alter nach Weimar, um die Vorzüge der Stadt mit ihren kulturellen Angeboten und ihrer hohen Lebensqualität zu nutzen.

Um Seniorinnen und Senioren dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im eigenen Wohnraum leben zu können, hält die Stadt Weimar außerdem seit einigen Jahren einen Pflegeberatungsstützpunkt vor.

In den kommenden Jahren wird es in Weimar darum gehen, intelligent, strategisch und proaktiv im Rahmen einer integrierten Planung mit den sich wandelnden Bedarfen der älteren Menschen umzugehen. Dabei ist der Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, eine gute ärztliche Infrastruktur, Angebote für soziale Begegnung und der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements nur ein Auszug der zu bearbeitenden Themen. ■

MELDUNG



AHAUS-TAXIS ALS BESONDERES FERIENANGEBOT

"Kommunale Instrumente für die nachhaltige Ernährungswirtschaft"



Während in Ahaus noch heiß darüber diskutiert wird, ob zukünftig Service-Roboter die Innenstadt beleben sollen, startet bereits ein herausragendes Projekt der Tobit Laboratories als Vorreiter – „Ahaus.Taxi“. Als außergewöhnliches Ferienangebot für Kinder aus der Region erobert es nicht nur die Herzen der kleinen Fahrer, sondern auch aller Gäste, die sich in der Fußgängerzone aufhalten.

Seit Juli 2023, flitzen kleine Fahrer im Alter von 4 bis 7 Jahren in auffälligen pinken Elektro-SUVs durch die Fußgängerzone und bringen Bestellungen direkt an die Tische der Gäste. Das Bestellen und Bezahlen erfolgt dabei unkompliziert über das eigene Smartphone mittels eines QR-Codes auf dem Tisch. Die Getränke werden im "La Plaza", einer spanischen Cerveceria, zubereitet und diskret durch die Hintertür in die Autos übergeben. Jeder Tisch in der Fußgängerzone ist mit einem einzigartigen Tiermotiv versehen, sodass die jungen Lieferhelden, stets begleitet von ihren stolzen Eltern, spielend leicht

den richtigen Tisch finden. Zur Vorbereitung auf ihren großen Auftritt durchliefen vor einigen Wochen fast 200 Kinder einen aufregenden Parcours und haben im Anschluss ihren wohlverdienten "Führerschein" erhalten.

Das vergangene Wochenende hat bereits gezeigt, dass die Aktion auf begeisterte Resonanz stößt. Über 400 Artikel wurden von Familien und Gästen an den 16 verschiedenen Tischen bestellt und von den kleinen Lieferhelden sicher zugestellt. Und auch für die kommenden Wochenenden sind bereits alle Jobs vergeben. Mehr als 100 Kinder können es kaum erwarten, eine halbe Stunde lang die Lieferhelden der Ahauser Fußgängerzone zu sein und sich im Anschluss mit einem erfrischenden Eis belohnen zu lassen. So sammeln die Kinder nicht nur süße Anreize, sondern auch spannende Erfahrungen in der Gastronomie und versorgen zugleich viele durstige Gäste mit einem Lächeln im Gesicht.

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE – VIEL AUFWAND WENIG ERFOLG

Uwe Lübking

Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund



Foto: © Bernhardt Link/DStGB

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse darf trotz oder gerade mit Blick auf die vielfältigen aktuellen Herausforderungen nicht aus den Augen verloren werden. Ganz im Gegenteil gehört dieses Ziel gerade jetzt ganz oben auf die politische Agenda. Chancengerechtigkeit und Perspektiven muss es für alle Menschen geben, gleich in welcher Region sie leben, in der Großstadt oder auf dem Lande, in strukturschwachen Regionen oder in West und Ost. Zwingende Voraussetzung dafür ist neben der Infrastruktur der alltäglichen Daseinsvorsorge, dass die Politik vor Ort tatsächlich in der Lage ist, ihren Aufgaben flexibel und den örtlichen Voraussetzungen entsprechend nachkommen zu können. Dies setzt zunächst eine den Aufgaben entsprechende Finanzausstattung der Kommunen voraus. Aktuell spitzt sich allerdings nicht nur die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden immer mehr zu. Investitionen in Zukunftsaufgaben wie Kitas, Schulen und Digitalisierung oder den Klima-

schutz sind vielfach nicht möglich, bei den sog. freiwillige Aufgaben wie der Förderung des Sports oder der Kultur muss gespart werden. Aber auch sonst fühlen sich die Städte und Gemeinden überfordert, sei es durch den Zuzug von Flüchtlingen oder durch immer neue Aufgaben durch Bund und Länder in der Regel ohne ausreichende Finanzausstattung. Statt Flexibilität zu ermöglichen, werden die Handlungsspielräume durch immer mehr Vorgaben und Bürokratie, gerade in Folge von Förderprogrammen eingeengt.

GLEICHWERTIGKEIT DER LEBENSVERHÄLTNISSE IST AUFTRAG DES GRUNDGESETZES

Im Grundgesetz werden die „Gleichwertigen Lebensverhältnisse“ zwar in Artikel 72 Abs. 2 erwähnt, doch handelt es sich dabei um eine vorrangig staatsorganisationsrechtliche Bestimmung, die die Abgrenzung der Kompetenzen von Bund und Ländern in der Gesetzgebung näher regelt. Ein

genereller Auftrag, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, lässt sich daraus nicht herleiten.

Allerdings folgt das Gebot der Gleichwertigkeit dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaats- und Demokratieprinzip. Es verlangt von Politik und Verwaltung, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu elementaren Leistungen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen. Gleichwertigkeit ist dann gegeben, wenn eine Mindestversorgung mit Dienstleistungen (Nahversorgung, medizinische Versorgung und Pflege, frühkindliche und schulische Bildungsangebote als Grundlage für die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie Angebote der Kommunikation und Teilhabe, wie Post, Telekommunikation und Mobilität) – auch unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten – ortsnah vorhanden oder mit vertretbarem Aufwand erreichbar ist. Gleichwertigkeit darf dabei nicht mit Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse gleichgesetzt werden.



Gleichwertige Lebensverhältnisse

Am Beispiel der medizinischen Versorgung wird deutlich, dass die Gleichwertigkeit zunehmend mehr gefährdet ist. Hinzu kommt die demografische Entwicklung: Die Städte und Gemeinden müssen sich weiter auf umfassende Veränderungen (z. B. Individualisierung und Pluralisierung, Alterung der Gesellschaft, Zuwanderung, soziale Polarisierung) einstellen, um zukunftsfähig zu bleiben. Nirgendwo zeigen sich demografische und gesellschaftliche Veränderungen so deutlich, wie in den Städten und Gemeinden. Der demografische Wandel führt zwangsläufig zu einer veränderten Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen und kommunaler Infrastruktur und berührt nahezu alle kommunalen Politikfelder, sei es die Familienpolitik, die Gestaltung des Älterwerdens in der Kommune, die Bildungspolitik, die integrative und inklusive Stadtpolitik bis hin zum Personalmanagement in den Städten und Gemeinden selbst. Die demografische Entwicklung hat Rückwirkungen auf den Wohnungsbau, die Stadtentwick-

lungs- und Verkehrspolitik, auf Wirtschaft und Beschäftigung, auf die Bildung, die Kultur und den Sport, die Infrastrukturentwicklung sowie auf die verschiedenen Bereiche der Sozialpolitik.

KOMMISSION GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE ENTTÄUSCHT ERWARTUNGEN

Die vorherige Bundesregierung hatte per Kabinettsbeschluss im Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. In sechs Arbeitsgruppen sollten die Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen Empfehlungen für die Kommission erarbeiten. Leider blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück, selbst wenn diese von kommunaler Seite von Anfang an nicht zu hoch waren. Statt eines angekündigten gemeinsamen Abschlussberichts von Bund, Ländern und Kommunen gab es lediglich einseitige Eckpunk-

te des Bundeskabinetts. So wurde z. B. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Sonderrahmenplan für die ländliche Entwicklung ausgeweitet, die Deutschen Ehrenamtsstiftung gegründet und ein "Gleichwertigkeits-Check" verabredet. Zu Recht kritisierte auch die damalige Opposition die Ergebnisse: Man hätte diese Kommission eigentlich gar nicht gebraucht, denn die Probleme seien bekannt und man setze nur an den Symptomen an und nicht an den Ursachen. Mit der Kommission seien große Erwartungen geweckt worden, die aber nicht bedient wurden. Selbst eine neue Föderalismusreform wurde ins Spiel gebracht.

BUND UND LÄNDER MÜSSEN HANDELN

Der aktuelle Koalitionsvertrag gab Hoffnung: Die Gleichwertigen Lebensverhältnisse sollen vorgebracht, in ländlichen Räumen die Daseinsvorsorge gestärkt werden,

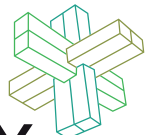
über schnelles Internet und guten Verkehrsanbindungen, vom Arztbesuch bis hin zum Sport. Staatliches Handeln soll schneller und effektiver und wirtschaftliche Innovationsprozesse befördert werden. Es sollen schnelle Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen werden. Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden und es soll engere, zielgenauere und verbindliche Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen geben. Die Realität sieht bislang anders aus. Dabei ist es noch zu verkraften, dass die Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse abgelehnt oder der Gleichwertigkeits-Check nicht weiterverfolgt wird. Gravierender ist, dass z. B. die flächendeckende medizinische Versorgung durch die geplante Krankenhausreform und die steigende Insolvenz von Krankenhäusern aber auch die

fehlenden Haus- und Fachärzte in Gefahr ist, der Bund seinen Beitrag bei der GAK ebenso kürzen will, wie den Etat für Job-Center oder die Bundeszuschüsse für die Pflegeversicherung, bei den Freiwilligendiensten oder der politischen Bildung. Die Digitalisierung z. B. in der medizinischen Versorgung hinkt weiter hinter den Möglichkeiten her und die Mobilitätswende ist nicht in Sicht. In der Flüchtlingspolitik fühlen sich die Kommunen weiter alleingelassen, und zwar nicht nur bei der Finanzierung, sondern insbesondere bei der Steuerung und Begrenzung. Statt Flexibilität zu fördern, zeigen sich Tendenzen zu mehr Zentralisierung und Regelungswut. Zwingend notwendig wäre z. B. eine wirkungsvolle und finanzierte sektorenübergreifende medizinische Versorgung, eine echte Pflegereform unter Berücksichtigung der kommunalen Pflegeplanung, Investitionen

in Bildung und Ausbildung junger Menschen statt Erhöhung passiver Leistungsgesetze, Ausbau des ÖPNV, eine Weiterentwicklung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Küstenschutz“ mit finanzieller Aufstockung und mehr Mittel für Freiwilligendienste. Förderprogramme können diese ergänzen, aber nicht ersetzen. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die entscheidende Voraussetzung für die Zukunft in den Städten und Gemeinden und damit im ganzen Land. Der Bund aber auch die Länder müssen endlich konkrete Maßnahmen ergreifen, um dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland näherzukommen. Voraussetzung ist eine gute Finanzausstattung der Kommunen, die Stärkung der örtlichen Daseinsvorsorge und echte kommunale Handlungsspielräume. ■



NEU



logix INITIATIVE LOGISTIKIMMOBILIEN

Mehr über PAKETSHOPS erfahren Sie in unserem aktuellen Handlungsleitfaden für Kommunen...

Diesen finden Sie zusammen mit weiteren Veröffentlichungen und Informationen zu Logistikansiedlungen unter:

www.logix-award.de

SCHON GEWUSST...?

PAKETSHOPS

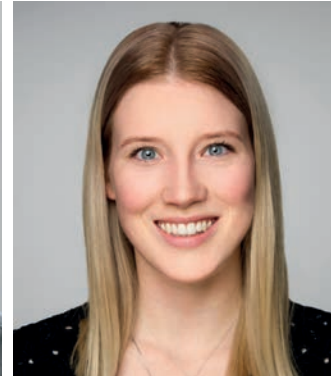
neben der "Komfortfunktion" für Paketempfänger bedeutet die Ablieferung von nicht zustellbaren Paketen in einem Paketshop für den Dienstleister einen Kostenvorteil, da die Rückführung der Sendungen in das Umschlagzentrum sowie eine kostenintensive und hinsichtlich Verkehrs- und Umweltaspekten aufwändige Zweitzustellung vermieden werden.



MIT „TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“ DURCH SACHSEN-ANHALT

Runa Buchenberger
Referentin im Projekt
„Trittsicher in die Zukunft“

Sina Schiffer
Referentin im Projekt
„Trittsicher in die Zukunft“



Sachsen-Anhalt ist das erste Bundesland, in dem „Trittsicher in die Zukunft“-Bewegungskurse für Seniorinnen und Senioren ab Anfang des Jahres 2024 angeboten werden. Zur Information über dieses Präventionsprogramm veranstaltete der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt fünf Regionalkonferenzen in den Städten Magdeburg, Merseburg, Quedlinburg, Stendal und Dessau-Roßlau.

Bereits jetzt zeichnet sich deutlich ab, wie groß das Interesse an nachhaltigen Angeboten für Seniorinnen und Senioren in ländlichen Räumen ist. Hauptgrund dafür ist die demografische Entwicklung. Die Lebenserwartung steigt bundesweit, was zu einem stetig zunehmenden Anteil älterer Menschen führt, während der Anteil der jüngeren Bevölkerung schrumpft. Im Land Sachsen-Anhalt prognostiziert das Statistische Bundesamt einen Anstieg der Personen über 75 Jahre von 14,4 Prozent (2019) auf 17,9 Prozent für das Jahr 2035. Zu beachten

gilt es hierbei, dass große regionale Unterschiede bestehen und die Zahlen in einigen Städten und Gemeinden noch deutlich höher liegen. Auch das Thema der Pflegebedürftigkeit spielt hier eine zentrale Rolle: die Zahl der Pflegebedürftigen verdoppelte sich beinahe innerhalb von 10 Jahren von 88.000 (2011) auf 166.000 (2021).

HERAUSFORDERUNG FÜR DIE GESAMTE GESELLSCHAFT

Diese Entwicklung stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen hinsichtlich der Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen, sozialer Unterstützung und nicht zuletzt Gesundheitsversorgung im Allgemeinen. Zur Sicherstellung dieser Zukunftsaufgaben, die allesamt Teil der Daseinsvorsorge sind, rücken auch die Kommunen in den Fokus. In den Städten und Gemeinden liegen die Potentiale für langfristige, nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen. Auch „Trittsicher in die Zukunft“ kann einen Beitrag dazu leisten: Mit „Trittsicher in die Zukunft“ soll eine

neue Form der Gesundheitsförderung und -prävention verankert werden, die dazu beitragen kann, dass Menschen länger selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld leben können, die Pflegebedürftigkeit vor Ort verringert wird und somit die Gesundheitseinrichtungen nicht überlastet werden. Im Bereich der Gesundheitsförderung wird auf diese Weise der Spielraum der Kommunen erweitert. Sie können somit unmittelbar dem Unterstützungsbedarf der älteren Menschen begegnen.

Bei den bereits durchgeführten Regionalkonferenzen zeichnete sich deutlich ab, wie groß das Interesse an passgenauen Angeboten für Seniorinnen und Senioren ist. Insgesamt informierten sich auf den Konferenzen über 150 interessierte Kommunen und Multiplikatoren aus erster Hand über das Programm.

Der Auftakt in Magdeburg am 5. Juni im Ratssaal wurde von Sachsen-Anhalts Sozialministerin Petra Grimm-Benne mit einem Impulsvor-

trag zum Thema „Anpassungsbedarf für eine Gesellschaft im Wandel“ unterstützt. Den Herausforderungen des demografischen Wandels könne nur mit einem partnerschaftlichen Zusammenspiel aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft begegnet werden, betonte die Ministerin. „In Sachsen-Anhalt wird einer gesunden körperlichen Aktivität im Rahmen von Gesundheitsförderung und Prävention eine besondere Bedeutung beigemessen. Bewegung ist bis ins hohe Alter unverzichtbar für die Gesundheitsförderung, beugt vielen Krankheiten vor und unterstützt psychisches und körperliches Wohlbefinden.“, so Ministerin Grimm-Benne. An dieser Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft können Kommunen eine Schlüsselrolle einnehmen. Daher ist die Bereitschaft zur Mitgestaltung seitens kommunaler Vertreterinnen und Vertreter umso erfreulicher.

ZENTRALE ROLLE DER KOMMUNEN

In einem aktuellen Positionspapier zur „Weiterentwicklung des Hand-

lungsfeldes Prävention und Gesundheitsförderung“ attestiert die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) den Kommunen ebenfalls eine zentrale Funktion. Der Weiterentwicklung kommunaler Gesundheitsförderung wird hierin ein eigenes Handlungsfeld gewidmet. Insbesondere das unmittelbare Zusammentreffen von Lebenswelten und gesundheitsrelevanten Sektoren macht das Setting ‚Kommune‘ förderungs- und ausbauwürdig. Der Ansatz von „Trittsicher in die Zukunft“ kommt dieser Forderung nach, indem die Kommunen in den Fokus genommen werden. Über hauptamtliche Mitarbeitende der Verwaltungen soll der Zugang zu bestehenden kommunalen Netzwerken erlangt und diese aktiviert werden. Gleichzeitig kann die Etablierung interkommunaler Netzwerke im Rahmen der Veranstaltung vorangetrieben werden. In den Senior:innen- und Gleichstellungsbüros der Kommunalverwaltungen liegen hierfür die formalen Grundlagen, weshalb auf diesen Verantwortungsbereich beim Einladungskreis für die Konferenzen ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

„Trittsicher in die Zukunft“ hat somit das Potenzial, einen Beitrag zur kommunalen präventiven Gesundheitsförderung zu leisten. Für Unterstützung bei der Verankerung fester örtlicher Strukturen ist dabei seitens des Studienzentrums bei der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) und aller weiterer Partner stets gesorgt.

Letztlich kann den Folgen des demografischen Wandels nur mit gemeinschaftlichem Engagement und intensiver Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt begegnet werden. In einer alternden Gesellschaft ist die Etablierung präventiver Gesundheitsangebote unabdingbar. Insbesondere soll damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten bleiben. ■

TERMINE NEXT STOP THÜRINGEN

Nach fünf erfolgreichen Konferenzen in Sachsen-Anhalt, gastieren die Projektpartner zwischen September und November in Thüringen, um dort weiter über das Programm zu informieren. Die Orte und Termine stehen bereits fest:

16.10.2023 Gera
14.11.2023 Weimar
15.11.2023 Saalfeld



Kontakt: Projektreferentinnen
Sina Schiffer | Runa Buchenberger
Weitere Informationen und Möglichkeiten zur Konferenzanmeldung finden Sie auf den Seiten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Thema „Trittsicher in die Zukunft“: www.dstgb.de

KOMMUNEN ENGAGIEREN SICH IM *NATURSCHUTZ*



Dr. Katharina Wolf

Dr. Johannes Heinze

Leiterin und Leiter
Projekt „Landschaft + Menschen verbinden – Kommunen
für den bundesweiten Biotopverbund“ bei der
Heinz Sielmann Stiftung



Ursprünglich waren Moore und Sümpfe ihre Heimat, doch seit dem Aufkommen von Kulturlandschaften hat die Bekassine (*Gallinago gallinago*) auch offene und feuchte Wiesenflächen als Brutplätze angenommen. Der zunehmende Flächenverbrauch und die immer intensivere Bewirtschaftung von Flächen ließen die Lebensräume dieses Wiesenbrüters stark schrumpfen. Mittlerweile führt das Rote-Liste-Zentrum die Bekassine sogar als eine vom Aussterben bedrohte Art. Die gute Nachricht ist aber: Der Verlust der nicht nur für diesen Vogel wertvollen Lebensräume kann gestoppt und sogar umgekehrt werden.

Die Bekassine ist nur eine von vielen Tieren, die beispielsweise im bayerischen Ampertal von den Maßnahmen zur Aufwertung und Neuschaffung von ökologisch notwendigen Lebensräumen, den sogenannten Biotopen, profitieren. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Teilprojekts „MehrWERT“ und werden unter Leitung des Landschaftspflegeverbandes Freising e.V. geplant und umgesetzt.

Dieses Teilprojekt wie auch die bei-

den Teilprojekte „BioGraf – Biotopverbund im Grafschafter Vechte- und Dinkeltal“ in Niedersachsen und „InselBiotop – Kleingewässer als Trittschnecken im Biotopverbund auf der Insel Rügen“ in Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen des Biotopverbund-Projekts „Landschaft + Menschen verbinden – Kommunen für den bundesweiten Biotopverbund“ durchgeführt. Gefördert werden alle drei Projekte durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Sie repräsentieren Modellregionen, in denen die Machbarkeit von Biotopmaßnahmen gezeigt wird. Gleichzeitig demonstrieren die regional Beteiligten wie die Landschaftspflegeverbände, die Landwirtschaftsbetriebe und die Politik gemeinsam die bestmöglichen Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung.

So wie im Ampertal: Hier konnten bereits mit den Kommunen in der Region praktische Biotopmaßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem die Schaffung artenreichen Grünlands und die Anlage von feuchten Senken, um Wiesenbrütern eine bessere Bestandsentwicklung zu ermöglichen. Das angestrebte Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 einen funktio-

nalen und gemeindeübergreifenden Biotopverbund entlang der Ampere wiederherzustellen.

GEMEINDEN HABEN VORBILDFUNKTION

Im Ampertal funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, der Landwirtschaft und dem Naturschutz sehr gut. Dank der vorbildlichen Kooperation konnten die bisherigen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Eine Tatsache, die, so hoffen die Projektverantwortlichen, über die regionalen Grenzen hinaus Schule machen wird. Der Freisinger Landschaftspflegeverband ist hierbei nicht nur verantwortlich für die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen, er ist zugleich auch wichtiger und zwingend benötigter Vermittler zwischen der Bevölkerung, der Landwirtschaft und den Kommunen. Zudem berät er lokale Akteure und unterstützt sie bei der Beantragung von Fördergeldern.

Aus Sicht von David Eschler, dem MehrWERT-Projektleiter vom Landschaftspflegeverband Freising e.V., besitzen gerade die Gemeinden eine



Im Freisinger Ampertal werden Maßnahmen für einen Biotopverbund umgesetzt. © BiotopVerbund-Projekt



Ökologische Projekte in den Kommunen durchzuführen, bedeutet auch die Regionalentwicklung zu fördern. © BiotopVerbund-Projekt



LINKS UND INFOS

Das BiotopVerbund-Projekt läuft seit Juli 2020 unter der Leitung der Heinz Sielmann Stiftung und wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Neben Freising zählen die niedersächsische Grafschaft Bentheim und die mecklenburg-vorpommersche Insel Rügen zu den Modellregionen.

BiotopVerbund-Projekt:

<https://www.biotopverbund.de/>

Planungshilfe als kostenfreier Download:

<https://www.biotopverbund.de/wp-content/uploads/2022/12/Planungshilfe-BiotopVerbund.pdf>

Heinz Sielmann Stiftung:

<https://www.sielmann-stiftung.de/>

Vorbildfunktion. Oft sind Flächen, die potenziell von ökologischem Interesse sind, Eigentum der Kommunen. Daher können sie mit beispielhaften Umsetzungen den Biotopverbund erweitern. Davon können nicht nur die Natur, sondern auch alle Beteiligten profitieren: Kommunen fördern mit ökologischen Maßnahmen die Naherholung, steigern die Lebensqualität vor Ort und werden dadurch auch touristisch attraktiver. Die Landwirtschaft kann bei nur geringfügigen Anpassungen die Flächen meist weiter bewirtschaften und ihr wird die Möglichkeit gegeben, sich so einer nachhaltigeren Form der Landnutzung zu widmen.

BEREITSCHAFT DER KOMMUNEN IST PROJEKTENTSCHEIDEND

Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Stärkung eines Biotopverbunds. Jede durch Kommunen durchgeführte oder begleitete Maßnahme hat unmittelbaren Einfluss auf die wertvol-

len Lebensräume im Umfeld ihrer Bürgerinnen und Bürger. Mit der Planungshoheit und in der Rolle als Maßnahmenträger können Kommunen einen unmittelbaren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Wenn sie die biologische Vielfalt auf ihren Flächen erhalten, pflegen und erhöhen, können sie zum sichtbaren Vorreiter und Multiplikator einer biodiversitätsfreundlichen Lebensweise werden.

Der Handlungsdruck, mehr für Biotope und folglich für die Artenvielfalt zu tun, wird zunehmen, denn schon jetzt erleben wir ein alarmierendes Artensterben. Viele wissenschaftliche Studien ziehen dasselbe Fazit: Die biologische Vielfalt ist akut bedroht – und damit auch die Lebensgrundlage des Menschen.

RENATURIERUNG LOHNT SICH

Allerdings kann es bereits ausreichend sein, 10 bis 15 Prozent der bundesweiten Gemeindeflächen zu renaturieren,

um den Artenrückgang nicht nur zu stoppen, sondern die Biodiversität sogar wieder zu vergrößern. Der ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für Ornithologie, Professor Dr. Peter Berthold, schreibt dazu in seinem Buch „Unsere Vögel“: „Renaturierung lohnt sich! Zum Glück besitzt selbst die stark geschädigte Natur in unserer aufgeräumten Kulturlandschaft noch ein erstaunlich hohes Regenerationspotential.“

Gemeinsam mit der Heinz Sielmann Stiftung konnte Berthold mit Biotopverbundprojekten am Bodensee bereits die Effektivität vorführen. Sogar Bekassinen zeigten sich in den neuen ökologischen Refugien. ■



REGIOapp: KOMMUNALES MARKETING FÜR REGIONALE WERTSCHÖPFUNG



Andrea Winter

Leiterin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit beim
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.

Klimawandel, Pandemie und Krieg – angesichts der Entwicklungen in den vergangenen drei Jahren wird deutlich, dass die Weltwirtschaft des 21. Jahrhunderts verletzlich ist. Die Globalisierung ist unumkehrbar. Weite Wege vom Erzeuger zum Verbraucher bestimmen einen hohen Anteil weltweiten Handelns, aber gleichzeitig wird klar, dass starke Regionen als dezentrale Grundelemente einer demokratischen, wirtschaftlich und gesellschaftlich stabilen Weltgemeinschaft unverzichtbar sind und dass regionale Wirtschaftskreisläufe zu Krisenfestigkeit und Resilienz von Regionen beitragen..

Seit einigen Dekaden zerstören ein gnadenloser Verdrängungswettbewerb und eine übergroße Marktmacht weniger großer Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen, die eigenständig und selbstverantwortlich arbeiten und den Kern regionaler Wirtschaftskreisläufe bilden.

Verschärft wird diese Entwicklung durch die derzeitige Konsumzurückhaltung. Denn obwohl der Wunsch nach mehr regionalen Produkten bei den Verbraucher*innen während der Corona-Pandemie noch größer war als zuvor schon, erleben viele Akteure der regionalen Produktion und Vermarktung derzeit aufgrund der Kosten- und Umsatzkrise eine wahre Durststrecke – darunter landwirtschaftliche Erzeuger*innen ebenso wie das Lebensmittelhandwerk und regionale Vermarktungsinitiativen.

Der Verlust landschaftsprägender und für die Daseinsvorsorge notwendiger Betriebe ist für die gesellschaftliche Breite herausfordernd und für Bleibeperspektiven im Ländlichen Raum entscheidend.

NAHVERSORGUNG IM KERNBEREICH KOMMUNALER DASEINSVORSORGE

Der Erhalt und Aufbau regionaler

Wirtschaftskreisläufe für eine hohe Wertschöpfung in den Regionen und eine weitgehende Unabhängigkeit von globalen Handelsstrukturen sind Voraussetzung für eine zukunftsträchtige und krisenfesten Daseinsvorsorge. Starke Regionen beginnen mit starken Kommunen, Krisenfestigkeit und Resilienz muss im „kleinen-kommunalen“ Rahmen entstehen, um im „großen-globalen“ als Sicherheitsarchitektur zu funktionieren.

Langfristig müssen wir also gerade Kommunen dazu befähigen, Nahversorgung durch die Stärkung regionaler Akteure und Kreisläufe als Pflichtaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Dafür müssen perspektivisch von Bund und Ländern entsprechende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Kurzfristig können jedoch auch jetzt schon Kommunen in der regionalen Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle

Jetzt regional genießen mit der REGIOapp

klimafreundlich essen und die regionalen Erzeuger*innen Ihrer Kommune stärken.

www.regioapp.org

für iOS für Android

spielen. So haben Städte und Gemeinden beispielsweise die Möglichkeit festzulegen, dass sie Wochenmärkte mit regionalen Anbieter*innen vorrangig unterstützen wollen und die Standgebühren entsprechend gestalten. Sie können Vorgaben zur Gemeinschaftsverpflegung und zur öffentlichen Beschaffung machen, regionale Produkte auf eigenen Veranstaltungen oder in Betriebskantinen einsetzen, geschultes Personal für das wichtige Thema Ernährung bereitstellen und Regionalvermarktungsinitiativen und Ernährungsräte systematisch unterstützen. Darüber hinaus können der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch außerlandwirtschaftliche Investor*innen erschwert und in Pachtverträgen städtischer Flächen bestimmte Praktiken festgeschrieben werden.

KONKRET, ERPROBT UND KOSTENGÜNSTIG – MARKETING FÜR REGIONALE PRODUKTE MIT DER REGIOAPP

Der Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB) bietet Kommunen ein schnelles, wirksames und sofort einsetzbares Instrument an, das kommunale Entscheidungsträger*innen zur Unterstützung ihrer regionalen Akteure (regionale Produzent*innen, Verkaufsstellen und Gastronomiebetriebe) nutzen können: Die REGIOapp.

Bereits 2013 wurde die REGIOapp in einem Pilotprojekt vom BRB mit dem Ziel entwickelt, regionale landwirtschaftliche Erzeuger*innen, zu stärken und die Bevölkerung für eine klimabewusste, nachhaltige und regionale

Ernährung zu sensibilisieren. Landwirtschaftliche Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe sowie Lebensmittelhandwerker tragen vielerorts bereits dazu bei, die Grund- und Nahversorgung mit Lebensmitteln aufrecht zu erhalten, sind aber für die Verbraucher*innen zu schwer auffind- und verfügbar.

Die REGIOapp ermöglicht Nutzer*innen eine schnelle, kostenlose und unkomplizierte Suche nach den regionalen Angeboten in ihrer Umgebung. Alle Erzeuger*innen und Verkaufsstellen regionaler Produkte werden, entsprechend ihrer Entfernung zum Standort, aufgelistet. Der Weg zur gewählten Verkaufsstelle beziehungsweise zum gewählten Gasthaus ist dann auf einer Straßenkarte mit integrierter Navigationsfunktion ersichtlich.

REGIOapp
Imagefilm
unter
WWW.YOUTUBE.COM

Weitere
Informationen zu
REGIOapp unter
WWW.REGIOAPP.ORG

Kontakt zum
BRB unter
REGIOAPP@REGIONALBEWEGUNG.DE



Detaillierte Informationen über den Hersteller-Betrieb, die Verkaufsstelle, Öffnungszeiten und die angebotene Produktpalette werden angezeigt. Zudem haben die User*innen die Möglichkeit, gezielt nach Produktkategorien, aber auch nach Qualitätskriterien wie zum Beispiel Bioanbau, Wochenmarkt oder ähnlichem zu filtern. Zusätzlich werden Gastronomiebetriebe gelistet, die auf ihren Speisekarten besonderen und überdurchschnittlichen

Wert auf regionale Produkte legen.

REGIONALITÄT SICHTBAR MACHEN

Gerade für Kommunen, aber auch für andere regionale Initiativen, Erzeuger- oder Vermarkterzusammenschlüsse, bietet die REGIOapp ein erprobtes, starkes und kostengünstiges Tool, um regionale Anbieter*innen sichtbar zu machen und ihnen eine

attraktive Werbepattform zu bieten. Über 60 000 Nutzer*innen vertrauen mittlerweile der REGIOapp als digitalen Einkaufsführer für ein glaubwürdig regionales Angebot. Die REGIOapp funktioniert bundesweit und hat sich mit rund 12 000 Profileinträgen (5 000 Verkaufsstellen, 5 000 Erzeugern und 2 000 Gastronomiebetrieben) in den letzten Jahren als beliebtes Marketinginstrument für regionale Erzeugnisse bewährt. ■



BUNDESVERBAND DER REGIONAL- BEWEGUNG e. V. (BRB)

Der Bundesverband der Regionalbewegung e. V. (BRB) versteht sich als Dachverband für die vielfältigen Akteure regionalen Wirtschaftens. Als Kompetenznetzwerk für Regionalität bündelt der BRB vielfältige Aktivitäten einer regionalen nachhaltigen Entwicklung, unterstützt und vernetzt zahlreiche vorhandene Akteure durch weitere Impulse und leistet wichtige Lobbyarbeit für die Stärkung ländlicher Räume. Derzeit vertritt der Bundesverband der Regionalbewegung rund 350 Mitgliedsorganisationen.

PAPIER NACHHALTIG EINSETZEN UND NUTZEN

Lea Eggers

Stellvertretende Leiterin der
Geschäftsstelle der Initiative Pro Recyclingpapier



Die Digitalisierung kann den Anschein erwecken, dass wir kein Papier mehr brauchen. Doch die Realität sieht anders aus: Fast 50 Jahre nachdem die Business Week erstmals das papierlose Büro vorausgesagt hat, bleibt es eine Vision. Bei Büro- und Magazinpapieren macht sich zwar seit einigen Jahren ein sparsamer Umgang bemerkbar. Allerdings bewegen sich die Verbrauchsmengen weiterhin auf einem hohen Niveau und Papier spielt in der Kommunikation nach wie vor eine zentrale Rolle.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Interessanterweise fördert gerade die Digitalisierung ein neues Bewusstsein für das Medium Papier: Sowohl die Vorzüge als auch das Thema Nachhaltigkeit rücken in den Mittelpunkt.

PAPIERLOS IST NICHT NACHHALTIGER

Die Annahme, dass es nachhaltiger sei, gar kein Papier mehr zu verwenden, ist weit verbreitet. Beispielhaft zeigt sich dies an der Entscheidung einiger Unternehmen, ihre Printpublikationen einzustellen und die Inhalte

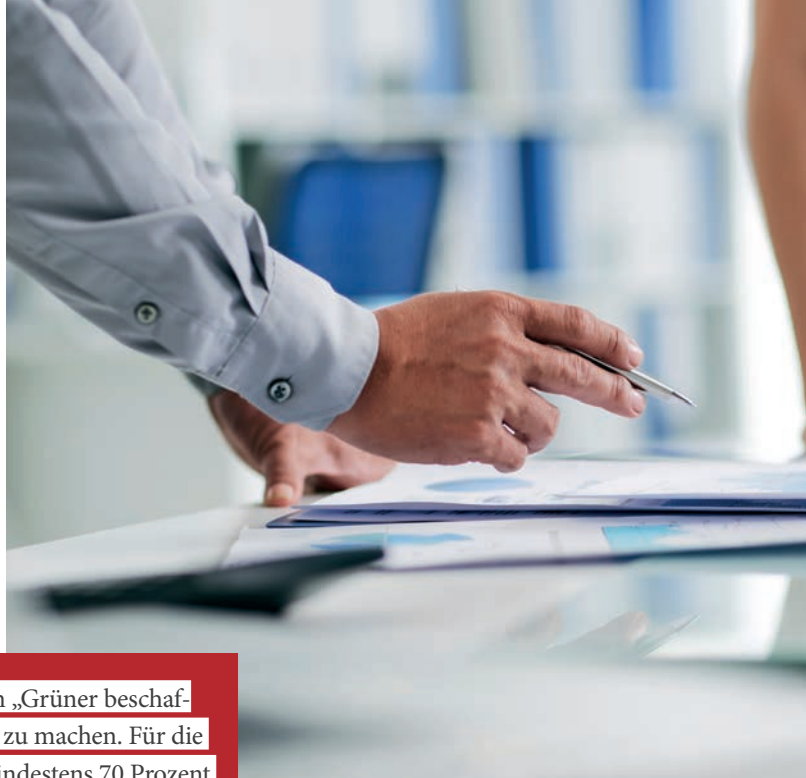
in digitalen Medien – wie etwa unternehmenseigenen Apps – anzubieten. Die Unternehmen begründen ihre Entscheidung mit ökologischen Argumenten, die einseitig nur die wegfallende Papierproduktion betrachten. Keine Beachtung findet hingegen die Tatsache, dass durch den Umstieg auf digitale Medien an anderer Stelle zusätzliche Effekte entstehen: Jede Datenübertragung ist mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen verbunden. Hinzu kommen die ressourcenintensive Herstellung und häufig kritische Entsorgung der Endgeräte. Diese ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung werden unterschätzt. Ein direkter Vergleich von Papier und digitalen Medien ist weder umsetzbar noch zielführend. Umso wichtiger ist es, mit beidem bewusst umzugehen und sich der Realität zu stellen, dass beides aus guten Gründen fester Bestandteil des Alltags ist und bleibt.

PAPIER UND DIGITALE MEDIEN HABEN BEIDE IHRE STÄRKEN

Es gibt viele Anwendungen, für die

digitale Medien besonders gut geeignet sind – Bewegtbild, Kontakte in Echtzeit und Datenverarbeitung sind nur einige Beispiele. Für viele andere Anwendungen bleibt Papier das Medium der Wahl. „Ohne Papier wäre die Welt, wie wir sie kennen, nicht denkbar.“ So beschreibt der Autor Alexander Monro eine der wichtigsten Erfindungen der Menschheit, die seit mehr als 2.000 Jahren für die Verbreitung von Wissen und Ideen von zentraler Bedeutung ist. Ebenso wenig wie das Fernsehen das Radio verdrängt hat, werden auch die digitalen Medien das Papier nicht ersetzen. Vielmehr führen diese kontinuierlichen Veränderungsprozesse dazu, dass sich die Stärken eines Mediums besonders deutlich zeigen.

So bringt Papier beispielsweise kognitive Vorteile beim Lesen und Schreiben mit sich. Studien belegen: Menschen können sich ihre Notizen auf Papier besser einprägen als auf dem Smartphone, Tablet und Co. Und wer auf Papier liest, kann sich leichter konzentrieren und insbesondere längere Texte besser verstehen als am Bildschirm. Mit zunehmender Digi-



Deutscher Städte- und Gemeindebund und Initiative Pro Recyclingpapier zeichnen „Recyclingpapierfreundliche Kommunen“ aus

Die Kommunen sind Vorreiter bei der Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel. Das zeigt sich bereits seit über 15 Jahren eindrucksvoll im bundesweiten Papieratlas (www.papieratlas.de). In einer neuen Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund kommt die Initiative Pro Recyclingpapier dem öffentlichen Interesse nach, die nachhaltige Papierbeschaffung in der Breite zu fördern und auch kleinere Städte und Gemeinden zu würdigen.

Alle Städte und Gemeinden bis 40.000 Einwohnenden sind aufgerufen, ihr Engagement auf der bundes-

weiten Plattform „Grüner beschaffen“ transparent zu machen. Für die Nutzung von mindestens 70 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel erhalten sie die Auszeichnung „Recyclingpapierfreundliche Kommune“ mit Urkunde, Siegel und weiterem Kommunikationsmaterial. Auch Schulen in kommunaler Trägerschaft haben die Möglichkeit, sich als „Recyclingpapierfreundliche Schule“ würdigen zu lassen.

Über 350 Kommunen, Schulen, kommunale Unternehmen, Bundesbehörden und weitere Organisationen engagieren sich bereits mit ihren aktuellen Recyclingpapierquoten auf der Plattform. Die Teilnahme ist kostenlos und jederzeit über ein Onlineformular auf www.gruener-beschaffen.de oder per E-Mail an info@papiernetz.de möglich.

talisierung verstärkt sich dieser Effekt sogar. Das ist das Ergebnis eines großangelegten Forschungsvorhabens zur Zukunft des Lesens. In einer eigens initiierten europäischen Erklärung sprechen sich 130 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler daher für intensives Lesen auf Papier aus. Digitale Medien sollen ihnen zufolge Papier nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Auch beim Thema Sicherheit punk-

tet Papier: Cyberangriffe, die ganze Großstädte oder Universitäten lahmlegen, erinnern in jüngster Zeit an Risiken, die die Digitalisierung mit sich bringt. Dies gewinnt auch für demokratische Prozesse zunehmend an Bedeutung: Papier ist weniger anfällig für Manipulation als digitale Medien – angefangen bei Fake-News und Filterblasen, die eine sachliche Auseinandersetzung gefährden, bis hin zur Stimmabgabe, die auf Papier

noch deutlich sicherer ist als das digitale Pendant.

WENN PAPIER, DANN RECYCLINGPAPIER MIT DEM BLAUEN ENGEL

Papier wird also auch in einer digitalen Welt weiterhin hochrelevant bleiben. Umso wichtiger ist es, mit Papier nachhaltig umzugehen. Die aktualisierte Ökobilanz für grafische Papiere des Umweltbundesamtes spricht eine klare Sprache:

Recyclingpapier mit dem Blauen Engel spart im Vergleich zu Frischfaserpapier allein in der Produktion durchschnittlich 78 Prozent Wasser, 68 Prozent Energie und 15 Prozent CO₂-Emissionen. Mit der Verwendung von Altpapier als Rohstoff ist Recyclingpapier ein Paradebeispiel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Recyclingpapier nimmt Druck von den Wäldern und leistet damit – über die direkten Einspareffekte in der Produktion hinaus – einen wichtigen Beitrag, um den Kohlenstoffspeicher und die biologische Vielfalt zu erhalten. ■

WIE ERFOLGREICH SIND IHRE *ONLINEDIENSTE*?



Dr. Karen Verbist
Leiterin Digitalisierung der
Universitätsstadt Marburg und
Mitglied der interkommunalen Zusammenarbeit
Digitale Kommune@Hessen



Services der öffentlichen Verwaltungen für Bürger*innen und Unternehmen werden heute schon in einer Vielzahl nicht mehr nur vor Ort, sondern auch Online angeboten. Das Angebot an Online-Services wird von den Gemeinden, Städten und Landkreisen stetig erweitert und verbessert. Die bei der Nutzung von Online-Angeboten entstehenden Daten können für dessen Ausbau und Verbesserung genutzt werden. Die Online-Angebote werden bereitgestellt über eine Vielzahl an technischen Möglichkeiten. Eine besondere Herausforderung liegt hier in der Datengewinnung, da sie aus heterogenen Systemlandschaften der öffentlichen Verwaltung hervorgehen, unter anderem der OZG-Plattform des Landes Hessen (civento), den Formular-Diensten, Online-Modulen vom Fachverfahrenshersteller, den HTML-Formularen in kommunalen Webauftritten (umgesetzt im Content-Management-System) sowie den EfA-Leistungen, bereitgestellt durch verschiedene Bundesländer und gegebenenfalls Drittanbieter-Online-Systemen für sehr spezifische Anforderungen (beispielsweise Ticketing-Systeme). Das Hosting dieser Sys-

teme erfolgt an verschiedenen Stellen: eigenem Rechenzentrum, „eigenem“ öffentlichen IT-Dienstleister, weiteren öffentlichen IT-Dienstleistern, kommerziellen IT-Dienstleistern.

Jedes Realisierungssystem bietet im besten Fall, wenn überhaupt, rudimentäre Auswertungsmöglichkeiten und verwaltet eigene Zugänge, aber ein Gesamtbild der Nutzung der Online-Services kann durch die Systemvielfalt nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind der manuelle Aufwand der Datenauswertung und die Datenintegration aus den unterschiedlichen Quellsystemen sehr mühsam und es benötigt ausgeprägtes fachliches Wissen, was nicht immer vorhanden ist.

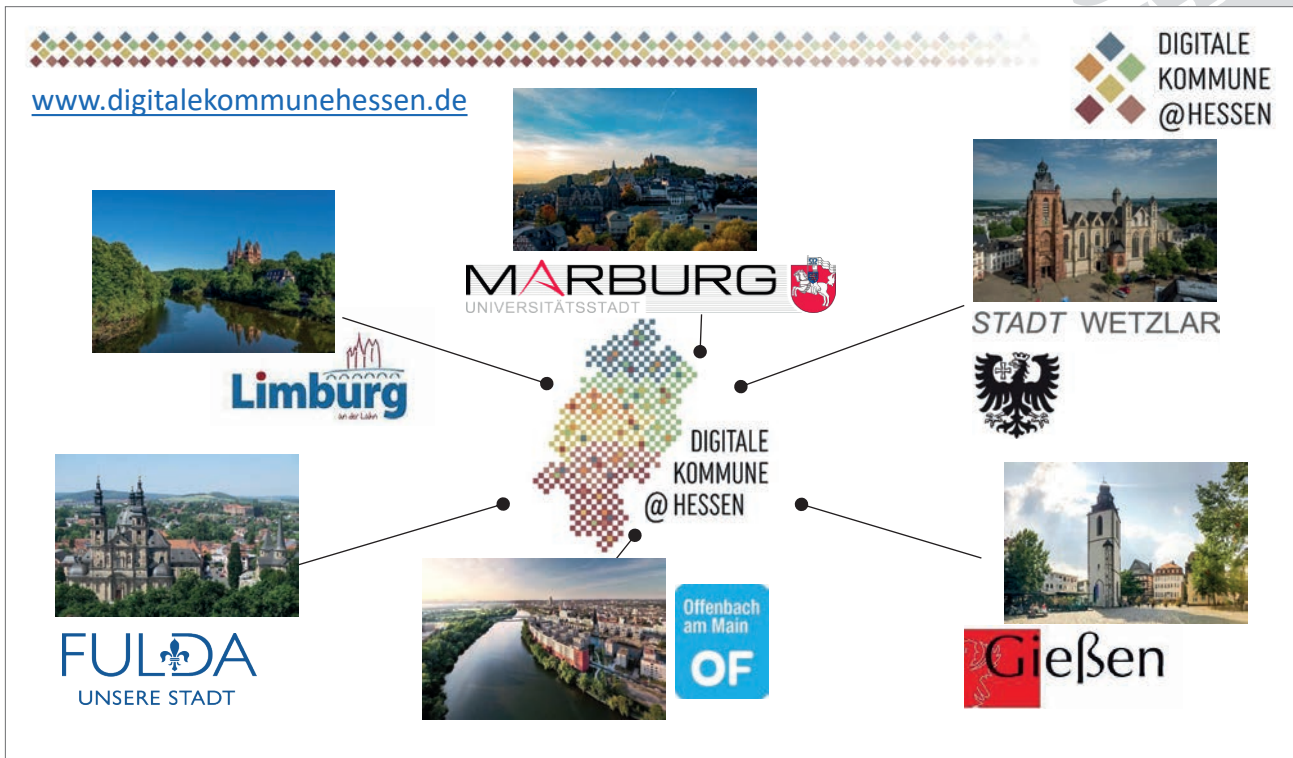
SOFTWARE-PLATTFORM ALS LÖSUNGSWEG

Eine effektive und effiziente Lösung des Problems liegt in einer Software Plattform, welche Daten einsammelt und die visuelle und inhaltliche Aufbereitung automatisiert. Ein System, das Daten aus verschiedenen Online-Service-Systemen darstellt, hat den Vorteil, dass es Vergleiche

vereinfacht und die teilweise sehr unterschiedlichen Reporting-Möglichkeiten in den einzelnen Systemen standardisiert. Die automatische Darstellung und Aufbereitung der Daten soll den Verantwortlichen in Kommunalverwaltungen Unterstützung bei der Optimierung bestehender Online-Services sowie Hinweise bei der Gestaltung/Konzeption weiterer Services bieten. Ein Plattform-System mit integrierter Visualisierung kann die Nutzung der Online-Services transparent innerhalb der Verwaltung und bei Veröffentlichung im Internet auch für die interessierte

Dr. Karen Verbist: *„Die Software ist als eine offene Plattform konzipiert, in der jeder Hersteller Daten einfach anliefern kann. So können „einfach“ Mehrwerte entstehen und Erkenntnisse geteilt werden.“*

Öffentlichkeit darstellen und so einen Mehrwert an Transparenz und Partizipation in der Verwaltungsdigitalisierung bewirken. Insbesondere durch das Anbieten von „vorgefer-



tigten“ Auswertungen, zugeschnitten auf das kommunale Leistungsspektrum anhand von beispielsweise kom-

Prof. Dr. Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

„Durch die Plattform erhalten Kommunen die Möglichkeit, Abläufe für Bürgerinnen und Bürger zu verschlanken und effizienter zu machen. Dies sorgt für mehr Bürgerservice, Verwaltungs-Effizienz und Transparenz. Verwaltungs-Dienstleistungen können besser in den Alltag der Menschen integriert werden. Der Schritt der teilnehmenden Städte, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam übergreifende Lösungen zu finden, ist richtungsweisend und fortschrittlich, da eine Nutzung in allen hessischen Verwaltungen möglich sein wird. Denn unsere Vision für Hessen sind smarte Städte und Regionen flächendeckend in ganz Hessen.“

munalen Aufgabenbereichen nach KGSt beziehungsweise kommunalen Statistikmeldungen, Lebenslagen, Leistungsschlüsseln nach FIM-Systematik oder Fachbereichen/Organisationsstrukturen in der Behörde, wird die Interpretation vereinfacht und in einem sinnvollen überschaubaren Rahmen gehalten. Eine ansprechende graphische Visualisierung der Daten hilft dabei, wesentliche Erkenntnisse schnell „greifen“ zu können.

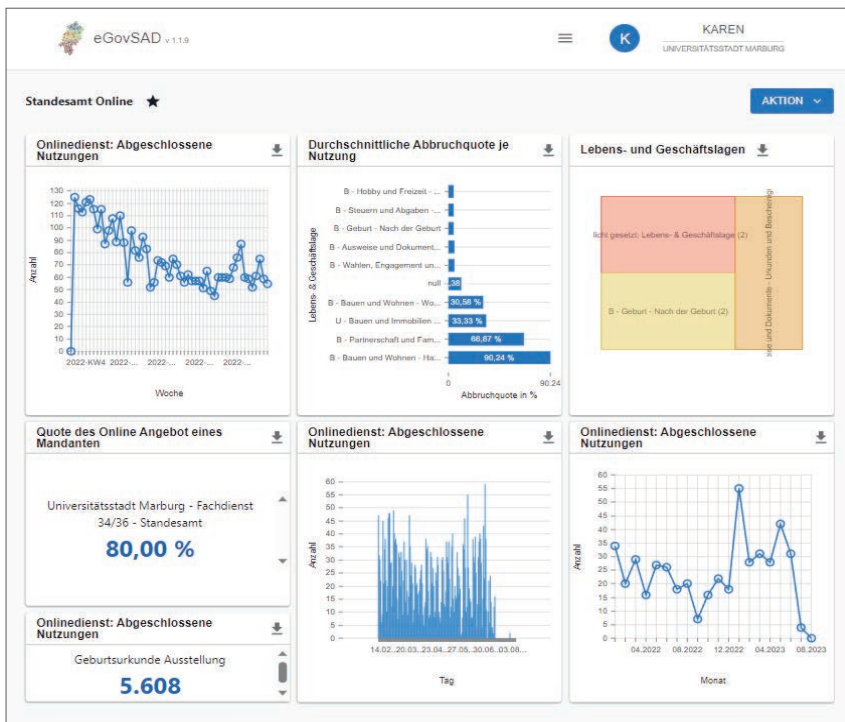
KOMMUNE@HESSEN ERARBEITET LÖSUNGSVORSCHLAG

Die Digitale Kommune@Hessen hat diese Herausforderungen erkannt und einen Lösungsvorschlag als Projektantrag eingereicht. Das Projekt „eGovernment Service- und Analyse-Dashboardsystem“ (eGovSAD) ist gefördert durch das Land Hessen, genauer durch die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Die Stadt Marburg leitet dieses Projekt. Weitere Projektpartner sind die Städte Fulda, Gießen, Limburg, Offenbach und

Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister Universitätsstadt

Marburg: „Die Digitalisierung der Kommunen machen wir nicht für die Verwaltung, sondern für die Bürger*innen. Aber wir müssen überprüfen können ob das, was wir uns vorgenommen haben, auch funktioniert. Ob also die Angebote, wie wir sie entwickeln und zur Verfügung stellen, die Nutzer*innen auch erreichen, verständlich und gut nutzbar sind - ob sie auch tatsächlich ein guter Service sind.“

Wetzlar. Projektinhalte sind die Entwicklung des Software-Plattform-Systems, gemäß den Anforderungen von vielen Fachexperten aus den 6 Städten, durch ekom21 und die Beauftragung von Online-Modul-Herstellern, um die benötigten Datenkonnektoren zu entwickeln. Reale Daten aus diesen Kommunen dienen schon bei der Konzeption als Validierung.



Das eGovernment Service- und Analyse-Dashboardsystem (eGovSAD) sammelt Nutzungsdaten über eine offene, herstellerneutrale Webserviceschnittstelle und ermöglicht Darstellungen, welche auf Anhebung Interpretationen über Nutzung und Service-Zufriedenheit des Online-Angebots einer Behörde zulassen. So ist eine Software-Plattform von Praktiker*innen für Praktiker*innen entstanden und als Projekttransfer ist die Nachnutzung in allen hessischen Verwaltungen möglich. Das Verwaltungsportal Hessen liefert die Stammdaten für das Dashboard-System. Beim Rollout in den Kommunen finden die Verantwortlichen bereits ein konfigurierbares System vor.

Das meist eingesetzte System im Land Hessen für die Realisierung von Onlinediensten, civento von der ekom21, hat bereits einen integrierten Datenkonnektor und kann so für alle hessischen Kommunen Nutzungsdaten liefern. Die Befüllung des Systems mit Bewegungsdaten ist daher für über die Hälfte der aktuell im Verwaltungsportal Hessen existierende Onlinedienste sofort möglich.

STÄDTE UND GEMEINDEN ZUR BETEILIGUNG AUFGERUFEN

Bereits im Projekt wurden Dritthersteller beauftragt einen Datenkonnektor zu erstellen. Einige Beispiele sind unter anderem: Die Stadt Marburg nutzt seit vielen Jahren das Nolis CMS-System für die Webauftritte der städtische Webseite und verwandter Portale und setzt Rathaus Online als zentrale Portallösung für ihr digitales Service-Angebot ein. Durch die Anbindung der Datenlieferchnittstelle

zwischen Nolis CMS und eGovSAD sind automatisierte Auswertungen der Nutzungsdaten von Online-Angeboten in eGovSAD möglich.

Die Stadt Wetzlar setzt Tevis Online von Kommunix GmbH ein, um ihren Bürger*innen zu ermöglichen, Online-Termine für deren Anliegen zu vereinbaren. Mittels des Datenkonnektors können automatisiert Nutzungsdaten, aber auch Schwierigkeiten bei den Online-Buchungen ausgewertet werden. Die Stadt Offenbach setzt Mängelmelder von „wer denkt was GmbH“ ein. Insbesondere die Auswertung von Abbrüchen beim Melden von Mängeln dürfte für viele Kommunen von Interesse sein.

Alle am System teilnehmenden Kommunen können Dritthersteller beauftragen, um Datenkonnektoren zu entwickeln und Nutzungsdaten anzuliefern. So kann eine große Gemeinschaft entstehen, viele Daten von unterschiedlichen Herstellern können in die Plattform einfließen und ein reger Austausch über Erkenntnisse und Nutzungsverbesserungen kann zwischen den Kommunalverwaltungen stattfinden. ■

WAS IST DIGITALE KOMMUNE@HESSEN?

Wir, die hessischen Kommunen Fulda, Gießen, Limburg, Marburg, Offenbach und Wetzlar, haben uns in der interkommunalen Zusammenarbeit Digitale Kommune@Hessen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Herausforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) und der umfassenden Verwaltungsdigitalisierung anzugehen. Wir sind davon überzeugt, dass durch die Digitalisierung sowohl für die Bürgerinnen

und Bürger als auch für die Verwaltungen selbst unser Zusammenleben und -arbeiten in der Kommune verbessert werden kann. Um dies zu erreichen, müssen wir jedoch über die Grenzen einzelner Verwaltungen hinausdenken und gemeinsame Wege und Lösungen finden. Neben dem kollegialen Austausch setzen wir gemeinsam Projekte um und profitieren dabei von der gesammelten Expertise aller Beteiligten.

www.digitalekommunehessen.de



DER KRIEG IN DER UKRAINE UND DIE FOLGEN FÜR DEUTSCHLAND UND EUROPA

Herausgegeben von Stefan Goertz

2022, 226 Seiten, Softcover, Preis: 30,00 EUR
ISBN 978-3-8293-1800-6

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden (Mail: info@ksv-medien.de)

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert nun seit über einem Jahr an, die Lage ist höchst dynamisch, die Einschätzungen der internationalen Experten ändern sich rasant und signifikant. Dies hat zahlreiche Konsequenzen für Deutschland und Europa: sicherheitspolitisch, wirtschaftlich und energiepolitisch.

In dem Werk wird die Relevanz des Ukrainekrieges für Innere und Äußere Sicherheit erklärt. Neben den Konsequenzen des Krieges Russlands in der Ukraine für die Innere Sicherheit Deutschlands (Reaktionen der extremistischen Szenen), der Hybridkriegsführung Russlands (Desinformationskampagnen und Fake News gegen Deutschland und Europa) und einer von der Bundesregierung angekündigten „Zeitenwende“ der deutschen Sicherheitspolitik werden auch die Flüchtlingssituation sowie die wirtschafts- und energiepolitischen Folgen untersucht.

Es ist als Standardwerk für die relevanten Ministerien und Sicherheitsbehörden, sowie für die Kommunen konzipiert. Eine Besonderheit ist die fusionierte Betrachtung von Äußerer und Innerer Sicherheit. Diese doppelte Analyseperspektive entspricht der Forschungsausrichtung der Professur des Autors.

Prof. Dr. Stefan Goertz lehrt an der Hochschule des Bundes, am Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck. (Uwe Zimmermann)

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: GG

KOMMENTAR

Herausgegeben 2022 in 17. Auflage von Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL.M., Universität Münster und Prof. Dr. Martin Kment, LL.M., Universität Augsburg

Hardcover, 1429 Seiten, Preis: 69,00 EUR

ISBN 978-3-406-78378-4

Verlage C. H. Beck / Vahlen

Mail: kundenservice@beck.de

Homepage: www.beck.de

Das Grundgesetz, also die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, beeinflusst in einer – zumal im internationalen Vergleich – bemerkenswerten Weise Rechtsordnung und Praxis in vielen Bereichen des öffentlichen sowie des privaten Rechts. Auslegung und Konkretisierung des Grundgesetzes stellen daher eine bedeutsame, aber schwierige Aufgabe dar, bei deren Bewältigung die Neuauflage des Kommentars helfen will. Er präsentiert in komprimierter Form die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der anderen obersten Bundesgerichte zum Klimaschutz, zum Rundfunkbeitrag, zur Sterbehilfe, zur EZB und zum Mietendeckel.

Das Werk ist eine Handreichung und wertvoller Ratgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen – aber auch für Referendarinnen/Referendare sowie Studierende, vermittelt es ihnen einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, werden dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR aufgezeigt. (Uwe Zimmermann)

DAS BÜRGERBUDGET MIT KLEINEN SUMMEN GROSSES BEWIRKEN - FÜR LOKALE DEMOKRATIE UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

SCHRIFTENREIHE „DEMOKRATISCHE INNOVATIONEN AUF DER KOMMUNALEN EBENE“ DER AKADEMIE FÜR LOKALE DEMOKRATIE – BAND 1
Herausgeber: Patze-Diordiychuk | Renner | Paust

2022, 214 Seiten, Softcover, Preis 20,00 EUR
ISBN 978-3-8293-1855-6

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG. Mail: info@ksv-medien.de
www.buergerbudget.org

Ohne Bürgerbeteiligung sind heutzutage kommunalpolitische Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse nicht mehr vorstellbar. So lebt die Demokratie vom Mitmachen – nicht nur beim Wählen, sondern auch und gerade bei der Gestaltung der konkreten Lebensbedingungen vor Ort, in Städten und Gemeinden. Hier existieren neue, vielversprechende Instrumente zur Integration und Beteiligung der Bürger:innen an Entscheidungsprozessen, die diesen Anspruch erfüllen können.

Im vorliegenden Band 1 der Reihe „Demokratische Innovationen auf der kommunalen Ebene“ wird das Bürgerbudget behandelt. Projektideen der Bürger:innen treten in einen Wettbewerb um Fördermittel und Stimmen zur Realisierung. In vier Kapiteln werden neben politikwissenschaftlichen und juristischen Perspektiven auf die Thematik auch erste empirische Untersuchungen zum Bürgerbudget in Sachsen und Brandenburg vorgestellt. Exemplarische Fallbeispiele aus der kommunalen Praxis in Deutschland und Österreich zeigen für Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größe, wie Bürgerbudgets jeweils institutionalisiert werden können, um lokale Demokratie zu stärken und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Die hier versammelten Beiträge demonstrieren eindrucksvoll, dass es sich um ein höchst innovatives Teilnehmungsmodell handelt, welches vorzeigbare Erfolge für sich verbuchen kann. (Uwe Zimmermann)



HYBRIDE BETEILIGUNG DER BÜRGERSCHAFT ALS BEWÄHRTES KONZEPT

Valeria Pfeiffer
Leiterin von beWirken lab als
Agentur von beWirken
für Bildung und Beteiligung junger Menschen



Nora Hilbert
Leiterin Jugendpartizipation



Die erfolgreiche Einbindung von Bürger*innen und jungen Menschen in kommunale Prozesse und Entscheidungen stellt eine bedeutende Verpflichtung dar, die gesetzlich in den Kommunalverfassungen verankert ist. In zahlreichen Bundesländern wurden zudem spezifische Bestimmungen zur Jugendbeteiligung eingeführt. Dennoch sind diese Veränderungen in vielen Kommunen kaum spürbar oder gar nicht vorhanden, was auf ein unzureichendes Bewusstsein für die rechtlichen Grundlagen und die Herausforderungen, die mit solchen Beteiligungsprozessen einhergehen, zurückzuführen ist.

JUNGE MENSCHEN FÜHLEN SICH NICHT ERNST GENOMMEN

Aktuelle Untersuchungen zeigen bedauerlicherweise ein deutliches Muster auf, nach dem junge Menschen zunehmend ihr Vertrauen in die Politik und die demokratischen Prozesse verlieren. Die SINUS Jugendstudie 2020 verdeutlicht zum Beispiel, dass das Gefühl, gehört und ernst genom-

men zu werden, in erschreckendem Maße abnimmt. Eine vergleichbare Schlussfolgerung ergibt sich aus einer Untersuchung im Jahr 2021 von beWirken, die sich mit dem Thema "Jugend und die Auswirkungen von Corona" beschäftigte. Hierbei gaben fast 70 Prozent der Jugendlichen an, sich von der aktuellen Politik praktisch nicht berücksichtigt zu fühlen. Die gleiche Erhebung betont ebenfalls den deutlichen Wunsch der jungen Generation nach vermehrten digitalen und unkomplizierten Möglichkeiten der Partizipation.

beWirken – Jugenderhebung 2021

Die beWirken Jugenderhebung – Jugend und die Auswirkungen von Corona aus 2021 zeigt einige spannende Einblicke in die Lebenslage junger Menschen und die Teilhabe in Politik, Gesellschaft und Bildung.

<https://bewirken.org/jugenderhebung-2021/>

HYBRIDE BETEILIGUNG ZUM ERLEBEN VON SELBSTWIRK- SAMKEIT UND DEMOKRATIE

Beteiligung ermöglicht vielfältige Perspektiven bei kommunalen Entscheidungen, hilft Probleme zu erfassen und demokratische Lösungen zu finden. Engagierte Bürger*innen jeden Alters sind essenziell für die Gestaltung der Gesellschaft. Hybride Beteiligung durch digitale Elemente wie Umfragen oder Mini-Veranstaltungen kann nicht nur zugänglicher, sondern auch prozesshafter aufgebaut sein. So erreichen wir mehr Menschen und ermöglichen Teilhabe an verschiedenen Prozessstufen.

HYBRIDE BETEILIGUNG ALS PROZESS

Digitale Formate können analoge Veranstaltungen ersetzen, doch der wahre Mehrwert liegt im Prozess. Aus einem aktuellen Praxisbeispiel wird deutlich, wie digitale und analoge Beteiligung effektiv kombiniert werden können. Ein gängiges Szenario ist die



offizielle Einbindung in kommunale Nutzungskonzepte wie Flächenplanung. Ein schöner, zurzeit noch laufender Praxisfall ist die Bedarfsanalyse von Jugendorten in der Kasseler Innenstadt. Das Projekt ist Teil des bundesweiten Projekts „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Beauftragt vom Jugendhilfeausschuss ist der Prozess von Beginn an hybrid geplant, in dem eine digitale Umfrage mit analogen Workshops kombiniert wird. Die digitale Umfrage wird mit eigens für die Jugendarbeit entwickelten Umfragetool „askit“, das mit jungen Menschen zusammen konzipiert wurde, durchgeführt. Analog in Workshop mit Jugendlichen werden außerdem Bedarfe, Wünsche und Ideen in einem Design Thinking Prozess erarbeitet, um qualitative Aussagen zur Perspektive junger Menschen zu erhalten. Ziel ist es, Orte für Jugendliche in der Kasseler Innenstadt ausfindig zu machen. Die Umfrage läuft noch bis Ende September, ist aber

schon jetzt besonders erfolgreich. Ähnliche Prozesse mit teilweise deutlich komplexeren digitalen Elementen führen wir in Kommunen viele durch. Dabei zeigt sich, wie spannend kleine Schritte der Beteiligung und wie hilfreich digitale Plattformen und Tools dabei sind. Wichtige Erkenntnis: Bereits in einer frühen Phase können Menschen beteiligt werden und dabei sogar an der Entwicklung von Lösungen mitwirken.

MEHR DIVERSITÄT UND HÖHERE REICHWEITE DURCH HYBRIDE BETEILIGUNG

Die Hauptchallenge bei Partizipationsprozessen ist die gezielte Ansprache. Oft sind Eingaben in Beteiligungsprozessen Angelegenheit von Vereinen, Verbänden und einer homogenen Bürger*innen- oder Jugendgruppe. Die Bedeutung einer direkten, einfach zugänglichen Kommunikation über digitale Kanäle wird hier besonders deutlich, da dies der Bereich ist, in dem die betreffende Zielgruppe aktiv ist. Allerdings haben viele Kommunen begrenzte finanzielle Mittel für Social-Media oder digitales Marketing eingeplant und verfügen selbst nicht über die notwendige Expertise. Gezielte Werbung in Beteiligungsverfahren kann neue, diverse Zielgruppen ansprechen. Es ist wichtig, Unterstützung zu suchen und eine digitale Kommunikationsstrategie zu entwickeln. So auch im oben genannten aktuellen Beispiel des Jugendbetei-

ligungsprojekts in Kassel. Die digitale Umfrage wird über einschlägige Social-Media-Kanäle beworben, worüber ein Großteil der beteiligten Zielgruppe erreicht wird. Jugendliche verbringen einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit online, und ein bedeutender Teil ihres Lebens spielt sich im digitalen Raum ab. Was sich dort nicht abspielt, wird für sie kaum relevant sein.

HYBRIDE BETEILIGUNG SCHAFFT NEUE CHANCEN

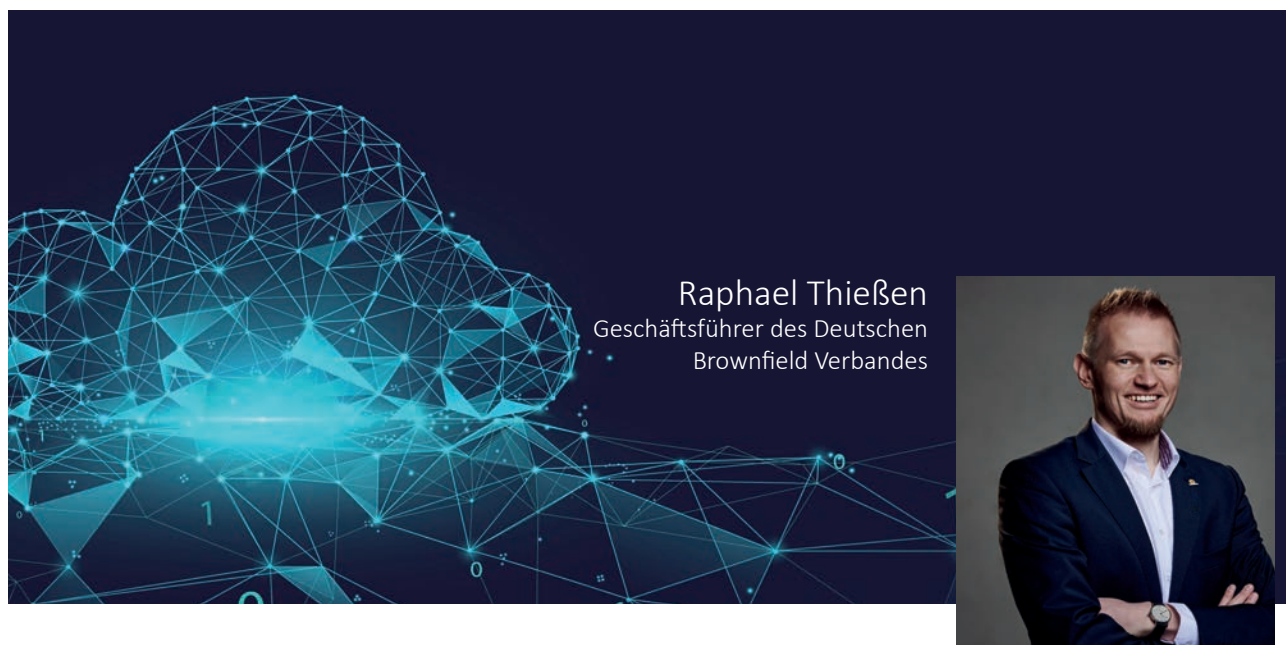
Die Integration digitaler Elemente in Beteiligungsprozesse kann dazu beitragen, diese Prozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen, indem eine schnellere und umfassendere Kommunikation mit weniger Ressourceneinsatz ermöglicht wird. Dies erfordert jedoch frühzeitige Planung sowie in der Regel zusätzliche finanzielle und zeitliche Ressourcen. Die positive Seite dabei ist, dass bereits zahlreiche erfolgreiche Beispiele existieren und adäquate datenschutzkonforme Tools und Unterstützung vorhanden sind, die die kommunale Verwaltung im gesamten Prozess oder in einzelnen Phasen entlasten können. Aus der Arbeit in vielen kommunalen Projekten der vergangenen drei Jahre geht hervor, dass die wichtigste Erkenntnis darin besteht, dass in Situationen, in denen Neugier und Offenheit für neue Ansätze vorhanden waren, interessante und erfolgreiche regionale Formen hybrider Partizipation entstanden sind. ■

Digitale Umfragen durchführen

Mit der innovativen App „askit“ die auch von beWirken lab aus der Praxis für die Praxis, mit jungen Menschen zusammen, entwickelt wurde, gibt es ein deutsches DSGVO-konformes Werkzeug für digitale Beteiligung.

<https://askit-app.de/>

ERSTES *KI-GESTÜTZTES* *BROWNFIELD-KATASTER*



Raphael Thießen
Geschäftsführer des Deutschen
Brownfield Verbandes

In Deutschland gibt es (gefühl) zu wenig Flächen. Auf die "grüne Wiese" auszuweichen ist den Projektentwicklern in den wenigsten Städten noch möglich. Bleibt nur die Möglichkeit, sich mit Bestandsflächen zu beschäftigen. Zumal die Politik die Neuflächenversiegelung immer weiter herunterfährt: Bis zum Jahr 2050 strebt sie einen Neuflächenverbrauch von Netto Null an. Ein Ausweg aus dieser Flächenknappheit, die in Wahrheit gar keine ist, bietet die Flächenreaktivierung von Brownfields, also von Grundstücken mit Altlasten sowie Bestands- und Entwicklungsrisiken. Wo diese genau liegen - und zwar deutschlandweit - wusste bislang niemand. Ein Brownfield-Kataster sorgt für die nötige Transparenz.

GROSSE CHANCEN FÜR DEN STÄDTEBAU

In der Nachnutzung von Brachflächen liegt ein enormes städtebauliches Potenzial. Obwohl sie sehr anspruchs-

voll sind, ist das Interesse an diesen Flächen derzeit so hoch wie nie zuvor. Das liegt auch daran, dass in Deutschland mittlerweile eine höchst professionelle Brownfield-Szene existiert, die in der Lage ist, so gut wie jede Fläche wieder in den Kreislauf zurückzuführen. Für die Brownfield-Profis ist es unverständlich, warum diese Flächen in Deutschland so ein negatives Image haben. Denn die Vorteile überwiegen bei weitem. Oft handelt es sich bei Brownfields um begehrte, innenstadtnahe Lagen. Das Baurecht ist in der Regel schon vorhanden und muss nicht erst umständlich geschaffen werden. Auch kann auf vorhandene Infrastrukturen zurückgegriffen werden. Die Anbindung an den ÖPNV sowie an das vorhandene Straßen- und Schienennetz ist oft besser als in der suburbanen Peripherie.

DIE POLITIK WIRD LANGSAM WACH

Lange Zeit hatten Deutschlands Poli-

tik und Verwaltung das Thema nicht ausreichend im Fokus. So fehlt es bis heute an einer einheitlichen landesweiten Erfassung von Potenzialflächen. Andere Länder wie zum Beispiel England sind hier schon viel weiter. Dort werden standardmäßig und für jeden einsehbar Brownfieldflächen regelmäßig erfasst, kartiert, digitalisiert und den Entwicklern online zur Verfügung gestellt. Zudem ist es Pflicht, ein Mal pro Jahr alle Brachflächen landesweit zu melden.

Den städtebaulichen Wert der Brownfields hat mittlerweile auch Berlin erkannt und im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass ein Brachflächenkataster etabliert werden soll. Denn derzeit gibt es in Deutschland de facto keine bundesweite, ganzheitliche Erfassung von Brownfields. Hier und da existieren gute Ansätze, das sind aber meist Insellösungen in einzelnen Bundesländern. Zudem erleichtert das föderale System eine Etablierung nicht wirklich. Der Abstimmungsbedarf ist

hoch, Kompetenzen überschneiden sich und verkomplizieren die Abläufe.

VERBAND ERSTELLT KATASTER BIS OSTERN 2024

Seit seiner konstituierenden Sitzung im April 2021 hat der junge, interdisziplinär zusammengesetzte Deutsche Brownfield Verband (DEBV) innerhalb kürzester Zeit viele wichtige Themen angeschoben. Im Fokus der rund 140 Mitglieder liegen die Themen Kataster, Planung und Genehmigung, Zertifizierung, Bildung und Politik – immer mit dem Ziel der Reduzierung des Neuflächenverbrauchs.

Dank der Unterstützung zahlreicher DEBV- Mitgliedsunternehmen, die das Thema mittragen und damit einen wertvollen Beitrag zur zukünftigen Flächenentwicklung leisten, erarbeitet der DEBV in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut und Space-datists zurzeit ein Brownfield-Kataster. Deutschlandweit werden mit Hilfe von künstlicher Intelligenz geeignete Flächen identifiziert und erfasst. Das Potenzial ist groß. In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wiesen von 400.000 Hektar untersuchter Flächen rund 10 Prozent Merkmale eines Brownfields auf. Gerade für Städte und Kommunen, die bisher annahmen, dass auf ihrem Gebiet keine

entwicklungsfähigen Flächen mehr existieren, ergeben sich dadurch völlig neue Möglichkeiten und Lösungswege.

Derzeit ist das Entwicklungsteam mit Hochdruck bei der Arbeit. Bis Ostern 2024 wird mit der Beta-Version des Katasters zu rechnen sein. Diese Pionierarbeit wird zur Gänze durch unterstützende Kapitalbeiträge aus den Reihen der DEBV-Mitglieder finanziert.

Natürlich wird ein Brownfield-Kataster nicht die Frage lösen können, ob eine konkrete Fläche tatsächlich auch zum Verkauf steht. Aber sie zeigt eine Mindernutzung auf, die behoben werden kann. Dies wiederum ist ein Gewinn für alle interessierten Beteiligten, die das von der Politik ausgegebene Ziel »Netto Null bis 2050« befürworten und umsetzen.

OHNE BROWNFIELDS GEHT ES NICHT

In Zeiten, in denen die Flächen in Deutschland immer knapper werden, haben Sanierung und Revitalisierung von Brachflächen höchsten Nachhaltigkeitswert. Altlasten werden verantwortungsvoll beseitigt und Grünflächen effektiv vor der Neuversiegelung geschützt. Dank des neuen Brown-

field-Katasters haben die Städte die Chance, dringend benötigte moderne Gewerbeflächen anbieten zu können. Profis, die in der Lage sind, solche teils komplexen Flächen zu revitalisieren, gibt es zur Genüge. Nun müssen nur noch Politik und Verwaltung mitziehen und diesen Flächen einen höheren Stellenwert verleihen. Werden Brownfields im Planungsprozess gegenüber der grünen Wiese bevorzugt, wird das Ziel der Reduzierung des Neuflächenverbrauchs schneller erreicht. Nur so kann Nachhaltigkeit auch ganzheitlich gelebt werden. Das Brownfield-Kataster des DEBV ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und alle Städte und Gemeinden sind eingeladen, das Kataster zu nutzen und bei Interesse auch mit Inhalten zu füllen. ■

**Ihr Ansprechpartner
für Fragen und weiterführende
Informationen:**

Raphael Thießen

Geschäftsführer Deutscher Brownfield Verband

Mobil: +49 151 550 470 54

thiessen@brownfieldverband.de

www.deutscherbrownfieldverband.de



STANDORTGEMEINDEN VON *BATTERIEGROSSSPEICHERN* AN DER *GEWERBESTEUER* BETEILIGEN



Für ein Gelingen der Energiewende ist die Akzeptanz in der Bürgerschaft vor Ort von zentraler Bedeutung. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der ländliche Raum die Lasten und Herausforderungen der Energiewende allein trägt und zudem nicht beziehungsweise nur geringfügig an der Wertschöpfung beteiligt wird. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit unter anderem auch die Beteiligung der Standortgemeinden von Solar- und Windkraftanlagen an der Gewerbesteuer angepasst und ein besonderer Zerlegungsmaßstab eingeführt. Eine solche Anpassung braucht es auch bei Stromspeicheranlagen.

Eine der großen Herausforderungen der Energiewende ist es, die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien effizient in das Energiesystem zu integrieren. Neben

flexibel einsetzbaren Gaskraftwerken und der Umwandlung von Strom in synthetische Energieträger werden vor allem kurzzeitig einsetzbare Stromspeicher eine wichtige Rolle spielen. Bis zum Jahr 2030 sind etwa 100 Gigawattstunden und bis zum Jahr 2045 etwa 180 Gigawattstunden an stationären Batteriespeichern für die Energiewende erforderlich.

Bei stationären Batteriegroßspeichern handelt es sich – wie bei konventionellen Großkraftwerken – um große Anlagen, die zur Systemstabilität beitragen können. Dort wird Strom direkt und mit einem hohen Wirkungsgrad gespeichert. Dabei werden die Speicher zum Ausgleich von Lastflüssen im Übertragungsnetz und zur Vorhaltung von Regelleistung angewendet. Für den Energiehandel kann mithilfe der Batteriespeicher die Erzeugung und

der Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen bilanziert werden. Für Batterien bietet sich ein Ausgleich von bis zu wenigen Tagen an, der zum Beispiel über den Spotmarkt an der Europäischen Strombörse abgewickelt werden kann. Aufgrund bereits vorhandener Leitungsinfrastrukturen ist der Bau von Batteriegroßspeicheranlagen vor allem an bisherigen Kraftwerksstandorten sinnvoll.

BETEILIGUNG DER STANDORTGEMEINDEN AN DER GEWERBESTEUER

Die Herausforderungen, die sich mit der Stromerzeugung und -speicherung aus Solar- und Windkraft ergeben, können nur mit den Kommunen und ihrer Bürgerschaft gemeistert werden. Sie sind es, in denen der gebotene Ausbau der Energieinfrastruktur teil-

weise kontrovers diskutiert wird und verwirklicht werden muss. Eine Beteiligung der Standortgemeinden an der Wertschöpfung über die Gewerbesteuer ist daher geboten. Da nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz die Gewerbesteuer grundsätzlich auf Basis der Lohnsumme auf die Gemeinden verteilt wird, gilt für Unternehmen, die ausschließlich Strom und andere Energieträger sowie Wärme aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie erzeugen ein besonderer Zerlegungsmaßstab. Schließlich ist hier in der Regel vor Ort kein Personal dauerhaft tätig.

Auch auf Hinwirken des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde dieser Maßstab im vergangenen Jahr mit dem Fondsstandortgesetz nochmals im Sinne einer gerechteren Beteiligung der Standortgemeinden angepasst. Konkret erfolgt die Zerlegung der Gewerbesteuer auf die etwaig unterschiedlichen Unternehmensstandorte nun zu einem Zehntel nach der Lohnsumme und zu neun Zehnteln nach der installierten Leistung. Diese Zerlegungsregelung gilt jedoch nur für Betriebe, die ausschließlich Wind- und PV-Anlagen betreiben und greift bei Batteriespeicheranlagen nicht.

Standortgemeinden von Speicheranlagen sind aktuell hinsichtlich einer gerechten Beteiligung an der Wertschöpfung auf ein Entgegenkommen der Unternehmenssitzgemeinde und eine Verständigung auf eine Gewerbe-

steuerzerlegungsvereinbarung angewiesen.

Die Gewerbesteuer dient nicht zuletzt dem abstrakten Kostenausgleich für den öffentlichen Aufwand, der mit der Herstellung und Erhaltung der Infrastruktur verbunden ist, die für erfolgreiches Wirtschaften nötig ist. Dies ist gerade in den Standortgemeinden der Speicheranlagen der Fall. Durch die Gewerbesteuer sollen die Gewerbebetriebe die Lasten mittragen, die durch ihre Ansiedlung und Existenz entstehen. Dies ist sachgerecht zugunsten von Gewerbesteuereinnahmen der Standortgemeinden, da dort die wirtschaftlichen Vorteile der Großspeicher entstehen. Standorte ehemaliger Atom- und (perspektivisch) Kohlekraftwerke sind aufgrund der vorhandenen Leitungsinfrastruktur prädestiniert für die Nachfolgenutzung durch Batteriegroßspeicheranlagen. Mit der Stilllegung der Kraftwerke gehen in der Regel Arbeitsplätze und Einnahmen aus der Gewerbesteuer verloren. Diese mehrfache fiskalische Belastung der Standortgemeinde muss zumindest abgemildert werden. Nur dann kann die Transformation auch gesellschaftlich erfolgreich sein. Neben entsprechender Wirtschaftsförderung und alternativer Ansiedlungspolitik gehört hierzu auch eine angemessene steuerliche Beteiligung an der Wertschöpfung von Nachfolgeprojekten.

Hingewiesen sei darauf, dass die anfänglichen Investitionskosten, wie

zum Beispiel auch bei Windparks, ebenfalls bei Stromspeicheranlagen hoch sind. Dies mindert den Gewinn maßgeblich. Insofern bliebe abzuwarten, wie viel Gewerbesteuer in den ersten Jahren der dann neu errichteten Batteriegroßspeicher tatsächlich fließen würde.

ANSATZ FÜR EINE FINANZIELLE BETEILIGUNG

Da Batteriegroßspeicher in der Regel kein Personal vor Ort benötigen, findet die Standortgemeinde infolge des Grundsatzes der Gewerbesteuerzerlegung nach Arbeitslöhnen faktisch keine Berücksichtigung. Um Städte und Gemeinden an der Wertschöpfung von Batteriespeicheranlagen zu beteiligen, ist daher eine Anpassung des Zerlegungsmaßstabs notwendig. Denklogisch, und rechtsdogmatisch sinnvoll, wäre eine analoge Anwendung des besonderen Zerlegungsmaßstabs bei Windrädern und PV-Anlagen auch auf Batteriespeicheranlagen. Wie bei Solar- und Windenergie wäre bei der Zerlegung maßgeblich auf die installierte Leistung abzustellen. Das Wachstumschancengesetz oder auch ein etwaiges "Jahresteuergesetz 2023" böten eine gute Möglichkeit zur entsprechenden Anpassung und expliziten Aufnahme von Speicheranlagen. Die entsprechende Änderung des Gewerbesteuergesetzes ist ein wichtiger Baustein, wenn der von allen Seiten für notwendig erachtete Ausbau von Speichereinheiten gelingen soll. ■

Dr. Eva Bode
Referatsleiterin für Energiewirtschaft
beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Florian Schilling
Referatsleiter für Kommunal Finanzen
beim Deutschen Städte- und Gemeindebund



MIG FÖRDERT FLÄCHENDECKENDEN MOBILFUNKAUSBAU



Ernst Ferdinand Wilmsmann,

Geschäftsführer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH



In Deutschland sind laut Mobilfunkmonitoring der BNetzA derzeit 97,12 Prozent der Fläche mit 4G oder besser versorgt. Trotz einer insgesamt guten Netzabdeckung kennt jeder die Situation: Man ist unterwegs und befindet sich plötzlich in einem Funkloch. Richtig gefährlich wird dies, wenn man wegen eines Unfalls oder Notfalls dringend einen Notruf absetzen muss.

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) handelt deshalb nach dem Slogan: „Wo Menschen sind, muss Mobilfunk sein“. Sie wurde im Jahr 2021 als Unternehmen des Bundes mit Sitz in Naumburg (Saale) gegründet. Ihr Auftrag ist es, die Schließung „weißer Flecken“ in der Mobilfunkversorgung dort zu fördern, wo Mobilfunknetzbetreiber nicht eigenwirtschaftlich ausbauen. Damit ermöglicht die MIG vor allem in ländlichen Regionen die Erschließung mit schneller, mobiler Sprach- und Datenübertragung.

Dafür hat der Bund ein Mobilfunkförderprogramm in Höhe von bis zu

1,1 Milliarden Euro aufgelegt, das die MIG in dessen Auftrag koordiniert und umsetzt. Gefördert wird hierbei ausschließlich die passive Mobilfunkinfrastruktur, also der Bau eines Funkmasts und dessen Unterhaltung für sieben Jahre. Die Ausstattung mit aktiver Sendetechnik sowie deren Betrieb finanzieren die Mobilfunknetzbetreiber selbst.

MEHRSTUFIGES FÖRDERVERFAHREN

Um zu prüfen, ob ein Standort für die Förderung durch den Bund in Frage kommt, wird ein mehrstufiges Förderverfahren durchgeführt. Am Anfang steht die Identifikation von „weißen Flecken“ in der Mobilfunkversorgung. Dafür wird die aktuelle Ist-Versorgung mit den Daten aus der Mobilfunknetzvorausschau für die kommenden zwölf Monate übereinandergelegt. So werden Gebiete sichtbar, in denen kein Netzbetreiber eine 4G-Versorgung oder besser anbieten kann und in denen keine Versorgungsaufgaben aufgrund der Mobilfunklizenzen bestehen.

Die so ermittelten „weißen Flecken“ werden anschließend in Markterkundungsverfahren veröffentlicht. Dabei wird abgefragt, ob Mobilfunknetzbetreiber innerhalb der nächsten 36 Monate in diesen Gebieten einen eigenwirtschaftlichen Ausbau planen.

Mittlerweile hat die MIG mehr als 1.700 solcher Markterkundungsverfahren durchgeführt. In 423 Fällen meldeten die Netzbetreiber zurück, dass sie am jeweiligen Standort eigenwirtschaftlich ausbauen werden.

Ist kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant, ist das Gebiet für die MIG potentiell förderfähig. Innerhalb eines bestimmten Suchkreises wird nun anhand der topographischen und funktechnischen Begebenheiten der optimale Standort des künftigen Mastes ermittelt.

Bekundet mindestens einer der Mobilfunknetzbetreiber sein Interesse, aktive Technik auf dem Funkmast zu installieren, beginnt die MIG mit der Standortvorbereitung. Diese erfolgt immer in engem Kontakt mit den Kommunen. Denn der Dialog mit den Entscheiderinnen und Entscheidern vor Ort ist unerlässlich und wichtig für den Erfolg, etwa wenn es um die Suche nach einem geeigneten Grundstück geht, auf dem der Mast errichtet werden kann. Vor Ort kennt man in der Regel die Eigentümerinnen und Eigentümer der infrage kommenden Grundstücke. Im Idealfall ist eine kommunale Liegenschaft geeignet. Zudem lassen sich so bereits frühzeitig mögliche Genehmigungsvoraussetzungen beziehungsweise -hemmnisse identifizieren und ausräumen. Damit werden



nachfolgende Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.

MOBILFUNKVEREINBARUNG UND MUSTERVERTRAG

Um das Bestreben zu unterstreichen, kommunale Belange zu berücksichtigen und die Auswahl von Mobilfunkstandorten immer im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen, ist die MIG im März 2023 der Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag sowie Mobilfunknetzbetreibern beigetreten.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein, um geeignete kommunale Grundstücke einfach und rechtssicher für den geförderten Mobilfunkausbau zu gewinnen, ist der gemeinsame Mustervertrag zwischen dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der MIG. Damit können Einzelverträge über die Bereitstellung geeigneter kommunaler Liegenschaften ohne aufwändige Verhandlungen abgeschlossen werden.

Gerade in dieser Phase steht die MIG auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aktiv zur Seite, wenn es da-

rum geht, mögliche Bedenken in der Bevölkerung auszuräumen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Eine breite Akzeptanz vor Ort ist die notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Mobilfunkausbau.

Ist ein Grundstück gefunden, wird mit den Eigentümerinnen und Eigentümern ein Mietvorvertrag abgeschlossen und die Strom- und Glasfaseranbindung gesichert. Nach erfolgreichem Abschluss der Standortvorbereitung veröffentlicht die MIG einen Förderaufruf auf ihrer Internetseite, auf den sich Tower Companies bewerben können. Die Förderung erhält das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Im Anschluss bleiben maximal 14 Monate Zeit, die entsprechenden Bauanträge zu stellen, den Turm zu errichten und die installierte Funktechnik in Betrieb zu nehmen. Somit ist der „weiße Fleck“ geschlossen und die Mobilfunknetzabdeckung in Deutschland hat sich weiter verbessert.

ERSTE ZUWENDUNGSBE-SCHEIDE ÜBERGEBEN

Zuwendungsbescheide für die Errichtung geförderter Mobilfunkmasten sind bereits in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Bran-

denburg, Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen übergeben worden. Weitere werden folgen, demnächst im Freistaat Sachsen.

Insgesamt kann die MIG eine positive Zwischenbilanz ziehen. Die bisher gesammelten Erfahrungen fließen in die aktuelle Arbeit ein und werden auch jenseits der Mobilfunkförderung eingesetzt. Als „Kümmerer vor Ort“ wird die MIG künftig noch stärker in den Kommunen präsent sein. Denn gerade in Städten und Gemeinden besteht teilweise ein hoher Beratungsbedarf, wenn es um den Mobilfunkausbau geht. Deshalb steht die MIG als Ansprechpartner zur Verfügung – ob in der Funktion als Mediator zwischen Gemeinden und den beteiligten Stakeholdern oder als zentrale Anlaufstelle zur Beantwortung von Fragen hinsichtlich der Versorgungssituation vor Ort, der Organisation und des Ablaufs des Mobilfunkausbaus.

Gemeinsam meistern wir so die Herausforderungen, damit „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung bald der Vergangenheit angehören und wir dem Ziel „Wo Menschen sind, muss Mobilfunk sein“ jeden Tag ein Stück näherkommen. ■



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Der Herbst hat Einzug gehalten in Brüssel und die Europäische Hauptstadt füllt sich wieder merklich. Das europäische Brüssel kommt aus der Sommerpause, die genau genommen schon im August begonnen hat. Die jetzt beginnende Beratungszeit der EU-Organe wird allerdings kurz sein. Die Europawahlen stehen im Frühsommer 2024 an.

Doch bleiben wir noch kurz beim heutigen Stand und blicken zurück. Die Institutionen waren in den letzten Monaten fleißig. Sie haben vor allem den Green Deal promoviert und manche Richtlinien – so momentan zur Wiederherstellung der Natur oder zu Abwasser – vorangebracht. Vieles liegt jetzt noch beim Ministerrat. Den größten Erfolg verbuchte die EU bis dato in der Energiepolitik, nachdem der Streit zwischen Deutschland und Frankreich hinsichtlich der „Nachhaltigkeit“ der Atomenergie gelöst wurde. Wenigstens bis auf weiteres. Das bedeutet konkret, dass Europa in Zukunft fast gänzlich entweder durch Erneuerbare Energie oder durch Atomenergie versorgt wird, bei einer gleichzeitigen Politik der generellen Einsparung von Energie. Die Quote soll bis zum 2030 11,7 Prozent der

Endenergie betragen, gemessen am Jahr 2020. Man kann diese Entscheidungen gutheissen oder nicht. Sie mögen auch gefährlich und teuer für die Europäischen Volkswirtschaften sein, aber der Weg ist jetzt festgelegt. Eine Revision ist sehr unwahrscheinlich. Hier ist man sich von Madrid über Paris und Rom nach Berlin und zurück nach Brüssel einig. Nur Warschau grummelt noch etwas vor sich hin.

Können die Verantwortlichen der EU nun entspannt in die Wahlen von 2024 gehen? Eigentlich ja, denn trotz allem hin und her hat man wesentliche Teile der EU-Agenda durchgesetzt oder ist gut vorangekommen. Vor allem, wie gesagt, in der Energiepolitik und in anderen Aspekten des Green Deals. Das ist nicht wenig. Also gönnen wir den Verantwortlichen einen gewissen Stolz. Aber dann sollte es auch wieder schnell losgehen, denn es stehen Herausforderungen vor der Tür, die beachtet werden müssen und die von besonderer Natur sind.

Fangen wir mit dem Rahmen an. Zwei der fünf Organe der EU werden im Jahr 2024 politisch neu besetzt. Bekanntlich werden im Juni des nächsten Jahres, also in gut acht Monaten, die Neu-

wahlen zum EP durchgeführt. Zudem wird die EU-Kommission kurz danach ebenfalls neu gewählt, wobei der Begriff etwas in die Irre führt. Sie wird eher durch die Nationalstaaten eingesetzt und nachher vom EP bestätigt. Ob die alte EU-Präsidentin dann auch die neue ist, ist eine gute Frage. In den letzten Jahren sind mehrere Regierungen in EU-Staaten an die Regierung gekommen, die nicht unbedingt zu den Anhängern der Präsidentin zu zählen sind. Doch vergessen wir auch das EP nicht. Die jetzige politische Gesamtlage in der europäischen Volksversammlung ist eher von einer Gemengelage geprägt, die wir in Deutschland als Ampelkoalition plus Erweiterung ins bürgerliche Lager bezeichnen würden. Die EVP bildet im EP die Grenze zum rechten Lager, die Grünen die zum linken. Eigentlich kommt man innerhalb dieser Konstellation politisch immer wieder zusammen. Doch das muss nicht so bleiben. Die politische Rechte in Europa rüstet zur EP-Wahl auf und auch bei den Regierungen - Stichwort Italien - hat sich einiges getan.

Inhaltlich gesehen, gibt es drei europäische Herausforderungen, die die nächsten Monate bestimmen werden. Zunächst ist hier das alte Problem der Migrationspolitik zu nennen. Das Thema ist alt, die Vorschläge der EU-Kommission eigentlich auch, aber ein bisschen relativiert und damit wieder auch relativ neu. Sie stammen aus



dem letzten Herbst und sind vom Rat, sogar vom Ratsgipfel, generell angenommen worden. Sie müssten jetzt en détail im aktuellen Herbst das EP und die Hauptstädte Europas erreichen. Sparen wir uns die Mühe zum x-ten Mal in die Einzelheiten zu gehen. Es geht immer um drei Dinge: Aufnahme und Registrierung der Migranten direkt an der Grenze der EU oder sogar außerhalb, schnelle Entscheidung über Berechtigung der Anträge und wenn ja dann Weiterverteilung in Europa sowie, wenn nicht, Abschiebung. Diese oder ein ähnliches Szenario wird Gegenstand der Beratungen sein. Kommt es dabei zu keiner Einigung über ein neues Dublin-System werden über kurz oder lang zum einen einige EU-Staaten ausscheren, darunter Italien, Österreich, die skandinavischen Staaten sowie alle Staaten des ehemaligen Ostblocks. Sie werden eigene Lösungen suchen, das heißt die Grenzen sperren. Zum anderen werden dann die restlichen Staaten der EU einem stärkeren Andrang von Migranten ausgesetzt sein, mit allen seinen politischen Konsequenzen. Diese Spaltung kann die EU nicht wollen. Der Sprengsatz „Migration“ hat es in sich und kann zudem die Wahlen zum EP stark beeinflussen. Es ist demnach hohe Zeit für eine Lösung und man weiß das in der obersten Etage des Berlaymont Gebäudes.

Zweiter Punkt. In den letzten Entscheidungen des EP und des Rates

wurde ansatzweise deutlich, dass Teile der EU-Organen – die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der europäischen Wirtschaft vor Augen – den Green Deal Vorgaben, etwa bei der Herstellerverantwortung hinsichtlich der Stoffeinträge in Abwässer oder bei den Regeln zur „Wiederherstellung der Natur“, skeptisch gegenüber stehen. Hier taugt das in Deutschland schon länger gängige Stichwort „Furcht vor einer Deindustrialisierung Europas/ Deutschlands“ vielleicht zur Beschreibung der Situation. Auch dieses Phänomen kann größere Dimensionen einnehmen. Kommt der Green Deal unter Druck durch das EP, wird es im Rat noch schwieriger und umgekehrt.

Der dritte Punkt ist einer mit Langzeitwirkung. Punkte dieser Art fürchtet der europäische Interessenvertreter immer am meisten, weil der Prozess kaum einschätzbar ist. Es geht hier um nichts anderes als um die Stabilisierung der Staatsfinanzen; anders ausgedrückt um die Wiedereinführung der Maastricht-Kriterien. Sie lauten grob: Öffentliches Defizit nicht mehr als 3 Prozent des BIP, Schuldenstand nicht mehr als 60 Prozent des BIP, Inflationsrate in der EU nicht höher als 1,5 Prozent der Inflation des letzten Jahres in drei Staaten mit den niedrigsten Raten. Die Kriterien sind zur Zeit ausgesetzt und sollen ab dem 01. Januar 2024 wieder gültig sein. Aber das ist Makulatur. Keiner in der EU erfüllt diese Kriterien und wird

sie in der nächsten Zeit erfüllen. Das weiß auch die EU-Kommission. Ihr Plan ist es daher, in Einzelgesprächen die einzelnen europäischen Regierungen nach und nach wieder in die Spur zu bekommen, um eine totale Zerrüttung der Staatsfinanzen zu verhindern, denn darauf läuft es momentan – man muss es so sagen – in einigen EU-Staaten hinaus. Was allerdings „Zerrüttung“ bedeutet, besser gesagt wann sie eintritt, wird wiederum in Helsinki etwas anders gesehen als in Paris oder Rom oder in Den Haag und wie lange die Einzelgespräche dauern sollen und welches Druckmittel die EU-Beamten dabei haben, ist wohl nicht jedem so ganz klar. Genau da liegt die Crux.

Dennoch – lassen wir einmal die leichte Ironie bei Seite – die Kommission greift hier und in den weiteren oben genannten Punkten den Kern der Probleme durchaus auf. Ohne stabile Finanzen, ohne vernünftige Migrationspolitik und ohne eine ausgewogene Klimapolitik wird es über kurz oder lang keine funktionierende EU geben. Den Nutzen hätten die Flügelmächte im Westen und Osten der EU sowie diejenige Macht, die gerade VW den Rang bei den Elektromobilen ablauft. Das sollte man verhindern. Europa darf nicht zum „Kap Asiens“ werden. Genau dafür arbeiten die deutschen kommunalen Vertreter in Brüssel in ihrem Rahmen; selbst wenn sie jetzt auch nur noch 8 Monate Zeit haben. ■

Zoom X powered by Telekom:

Wie Zoom und die Deutsche Telekom
Kommunikation neu definieren



Bei Zoom wissen wir, dass Unternehmen und Kunden unterschiedliche Anforderungen an Sicherheit und Themen wie Data Residency stellen. Aus diesem Grund sind wir im Oktober 2020 eine Partnerschaft mit der Deutschen Telekom eingegangen. Gemeinsam bieten wir mit Zoom X eine spezielle Variante der Kommunikationsplattform von Zoom an. Unter dem Namen „Zoom X powered by Telekom“ kombiniert sie die bewährten Funktionen von Zoom mit dem zuverlässigen Netzwerk und dem Service der Deutschen Telekom.

Was ist Zoom X?

Zoom X powered by Telekom ist mehr als nur eine Reseller-Partnerschaft – es handelt sich um eine Version der Zoom-Plattform, die Netz und Rechenzentren der Deutschen Telekom bevorzugt nutzt. Der größte Unterschied zu anderen Zoom-Angeboten ist der technische Aufbau. Die Deutsche Telekom und Zoom setzen auf Rechenzentren in Deutschland, um Kunden mit erhöhten Datenschutzanforderungen und regionale Datenschutzgesetze zu unterstützen. Zoom X powered by Telekom ermöglicht es Kunden in besonders sensiblen Bereichen, die Kommunikationsplattform zu nutzen.

Natürlich bietet Zoom X die bekannten Funktionen von Zoom zum Schutz privater und geschäftlicher Daten, einschließlich Tools zum Schutz von Meetings und zur Verwaltung der Teilnehmeraktivitäten sowie eine optionale End-to-End-Verschlüsselung.

Neben der Meeting-Funktion umfasst Zoom X weitere Produkte der Zoom-One-Plattform, zum Beispiel Zoom Team Chat, Zoom X Webinare, Zoom X Rooms und Zoom X Phone. Letzteres bündelt alle Funktionen einer klassischen Telefonanlage und erweitert sie um Cloud-basierte Funktionen wie die nahtlose Umschaltung von Audio auf Video und vom Festnetz auf das Mobiltelefon – für eine ortsunabhängige Erreichbarkeit. Egal, ob Sie Zoom X auf einem Smartphone, Laptop oder Tablet nutzen: Das Netz der Telekom liefert sicheres HD-Audio/-Video und Servicequalität der Unternehmensklasse.

Zoom und Zoom X: Was sind die Unterschiede?

Zoom X powered by Telekom hilft beiden Unternehmen, anspruchsvolle Kundenanforderungen zu erfüllen und ermöglicht zugleich moderne virtuelle Kommunikation.

- ♦ Zoom X ist für Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland verfügbar. Es handelt sich dabei um eine Variante der Zoom Plattform, die u. a. im Rechenzentrum der Deutschen Telekom gehostet wird.
- ♦ Daten von Meetings, die via Zoom X organisiert und abgehalten werden, werden auf Servern in Deutschland vorgehalten.
- ♦ Die Deutsche Telekom liefert die Konferenz-Einwahlnummern für Deutschland und über 50 andere Nationen für diejenigen, die per Telefon an Meetings teilnehmen.
- ♦ Vertragsabwicklung, Bestellung, First- und Second-Level-Support und Rechnungsstellung erfolgen über die Deutsche Telekom.

Zoom X ist keine separate Version, die Produkte folgen dem Zoom Update-Zyklus und arbeiten mit allen anderen Zoom-Produkten und -Installationen zusammen. Kunden können mit jedem anderen Zoom-Nutzer zusammenarbeiten – weltweit, von einem Client aus.

Zoom X: Sicher, Innovativ, Nahtlos

Zoom X powered by Telekom hilft Unternehmen jeder Größe, mit ihren Mitarbeitern, Partnern und Kunden zu kommunizieren und zu kooperieren. Sicher, einfach und für jeden zugänglich. Mit diesem Angebot schließen die Deutsche Telekom und Zoom eine Lücke für Kunden mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz. Damit steht den Kunden in Deutschland und Europa ein erfahrener Partner zur Verfügung, der die schnelle Einführung von Zoom X auch in größeren Umgebungen erleichtert.

Wie erhalte ich Zoom X?

Zoom X wird exklusiv über die Deutsche Telekom vertrieben. Mit Zoom X ermöglichen die Deutsche Telekom und Zoom Unternehmen aller Größen und Branchen den Zugang zur Zoom-Kommunikationsplattform. Dies stellen die Mitarbeiter, die Prozesse und der Support der Telekom sicher. Weitere Informationen zur Plattform, den Preisen und dem Kauf von Zoom X finden Interessenten unter [Telekom.de/Zoom-X](https://telekom.de/Zoom-X) und bei unserem kostenlosen Webinar am 19. Oktober 2023.